

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,
sowie der
Central-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementsspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanning.
verantwortlicher Redakteur: Fritz Bacchus, Reide in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die breigespaltene Zeitzeile oder deren Raum 80 A.
Postkatalog Nr. 3181.

**Maurer Deutschlands! Unterstützt Eure ausgeschlossenen dänischen Brüder!
Daneben darf die Sammlung für unseren Streifond nicht vergessen werden.
Den Maurern Deutschlands stehen noch harte Kämpfe bevor!**

Die heutige Nummer umfasst 12 Seiten.

Inhalt: Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Maurergewerbe 1898. Handwerksorganisation und Sozialdemokratie. — Kunstschau. Die Ausnahmegesetz-Propaganda. — Baugewerbliches. Der Arbeiterschuh in Diesbaubetrieben. — Lohnbewegungen und Stells. Streitprozesse. — Aus unserer Bewegung. — Verschleben. — Literarisches. — Briefkasten. — Gelehrte: Die Bauausführung der Bonner Rheinbrücke.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Maurergewerbe 1898.

Die Lebenshaltung der Arbeiter zu erforschen und statistisch zu beleuchten, ist eine verdienstliche Aufgabe, die leider in den Gewerkschaften noch immer nicht die gebührende Verksamigung gefunden hat und deren richtige Durchführung auch zumeist an der Schwierigkeit der notwendiger Weise in Anspruch zu nehmenden Menschenmengen scheitert. Immerhin nimmt doch von Jahr zu Jahr die Erkenntnis zu, daß die Statistik eine Höfswissenschaft ist, die keine Gewerkschaft einnehmen kann zur richtigen Beurtheilung der tatsächlichen Verhältnisse.

Die Beurtheilung der Lebenshaltung der Maurer Deutschlands hat der Vorstand des Centralverbandes der Maurer kürzlich eine Statistik über die Lohnhöhe und Länge der Arbeitszeit herausgegeben, deren Urmaterial im Jahre 1898 gesammelt worden ist. Auf Vollständigkeit kann leider auch diese Statistik keinen Anspruch erheben, da die Verbindungen des Centralverbandes sich noch nicht auf alle Städte Deutschlands erstrecken und zum Überen auch in einigen befragten Orten ja nicht alle Maurer zur Auskunftserteilung gezwungen waren. Die Zahl der Lehrlinge ist aber so gering, daß die Erhebungen in den in der Statistik vergleichbaren 673 Orten ohne Weiteres als ausreichend zu bezeichnen sind. Wenn man aber bedenkt, daß in der amtlichen Zählung von 1895 3181 Gemeinden mit 2000 Einwohnern und darüber aufgeführt sind, so mögen wir erstens einen ersten Anhalt über die Zuverlässigkeit der vorliegenden Statistik aufstellen. Die Bedenken müssen aber zurücktreten, wenn wir erfahren, daß in den 673 in Betracht kommenden Orten — es sind die Großstädte, fast alle größeren Orte bis herab zu 10 000 Einwohnern, 157 Orte mit über 5000 und nur 185 Orte mit unter 5000 Einwohnern — stets 70 p.ßt. der überhaupt in Deutschland beschäftigten Maurer gezählt wurden. Daraus ergiebt sich, daß die übergroße Zahl der in unserer Statistik unberücksichtigten Orte mit 2000 Einwohnern und darüber als Arbeitsorte für die Maurer wenig in Betracht kommen.

In den zur Aufnahme der Statistik verwendeten Formularen wurde gefragt nach der Zahl der Unternehmer, der Partiere, Gesellen, Lehrlinge und Handlanger; als Unterfragen wurden gestellt: wie viel von den Gesellen sind Ausländer? wie viel weibliche Personen sind unter den Handlängern? und wie viel von den am Ort beschäftigten Gesellen hatten ungefähr am Ort ihren festen Wohnsitz? Die weiteren Fragen betrafen die allgemeine dauerhafte Dauer bei täglichen Arbeit-

zeit im Sommer, ob Überstundenarbeit üblich sei und die Lohnhöhe der Gesellen (für jeden Eingelten zu beantworten) und der Lehrlinge. Auf Grund der zurückgestellten Formulare mit den für jeden einzelnen Bau ausgegebenen Fragestellern wurde dann die Statistik aufgestellt. Zu bemerken ist noch, daß die in unserer Statistik aufgeführten 673 Orte in den Schlusttabellen auf 645 zusammengezogen sind und daß auch wir in der Folge nur mit 645 rechnen.

In den 645 Orten wurden als beschäftigt gezählt: 10 698 Maurerparliere, 147 686 Maurergesellen, 15 898 Lehrlinge und 60 745 Handlanger. Diese Schlustzahlen wurden angewendet von 8423 Unternehmern.

Da die Lebenshaltung der Arbeiter in erster Linie von dem existenten Einkommen und der aufgewendeten Arbeitskraft abhängt, so wollen wir zunächst die im Maurergewerbe übliche Arbeitszeit Revue passieren lassen. Wir finden aus unserer Statistik, daß, abgesehen von den gelegentlichen Überstunden (minuter sind Überstunden ja die Regel), die Arbeitszeit nur in 4 Orten auf 9 Stunden festgesetzt ist; daran partizipieren 10 614 (7,19 p.ßt.) Maurer. Unbekriffen hierin sind die Berliner Payer (ungefähr 1500), seit diesem Frühjahr die 8½-stündige Arbeitszeit eingeführt haben. In 7 weiteren Orten haben 5323 (8,60) Maurer die 9½-stündige Arbeitszeit, für 65 157 (44,22) Maurer in 262 Orten beträgt die Normalarbeitszeit im Sommer 10 Stunden; und auf 10½ Stunden hatten es 18 152 (12,80) Maurer in 62 Orten gebracht und 11 Stunden mußte von 25 255 (30,58) Maurern noch in 286 Orten gearbeitet werden. Ja, in 24 Orten mit 3185 (2,16) Maurern betrug die regelmäßige Arbeitszeit noch über 11 Stunden. Der Prozentsatz der 11 und über 11 Stunden arbeitenden Maurer wird aber höher zu berechnen sein, weil uns das Material zur Beurtheilung der Verhältnisse gerade aus dem zurückgelassenen Orten fehlt.

Wenn wir uns die 645 Orte nach Größenklassen zusammen legen, dann gestaltet sich das Verhältnis in den 28 Orten mit 100 000 und mehr Einwohnern wie folgt: In 2 Orten, Berlin-Charlottenburg, haben 10 054 (21,79 p.ßt.) 8½-stündige Arbeitszeit, in 1 Orte 3541 (7,67) Maurer 9½ Stunden (Es ist dies Leipzig, wo vom Frühjahr 1899 an gleichfalls nur 9 Stunden gearbeitet wird), in 16 Orten 23 858 (51,70) Maurer 10 Stunden, in 7 Orten 6555 (14,21) Maurer 10½ Stunden und in 2 Orten 2188 (4,68) Maurer 11 Stunden.

In den 29 Orten mit 50 000—100 000 Einwohnern waren 17 697 Maurer beschäftigt, und zwar arbeiteten in 2 Orten 758 (4,29 p.ßt.) Maurer 9½ Stunden, in 18 Orten 8734 (49,85) Maurer 10 Stunden, in 4 Orten 2518 (14,23) Maurer 10½ Stunden und in 10 Orten 5687 (32,13) Maurer 11 Stunden.

Orte mit 30 000—50 000 Einwohnern haben wie 48 gezählt und nur in 1 mit 180 (1,03 p.ßt.) Maurern wurde 9½ Stunden gearbeitet. In 21 Orten mit 8829 (47,76) Maurern betrug die Arbeitszeit 10 Stunden, in 8 Orten mit 3611 (20,72) Maurern 10½ Stunden, in 17 Orten mit 5050 (28,99) Maurern 11 Stunden und in 1 Orte mit 262 (1,50) Maurern über 11 Stunden.

Orte mit 10 000—20 000 Einwohnern haben wir 186 zu verzeichnen, und in 2 derselben (Steglitz und Gr. Lichtenfelde) arbeiten 560 (2,01 p.ßt.) Maurer 9 Stunden (In Cöpenick wird seit dem 1. August b. S. gleichfalls 9 Stunden gearbeitet), während in 3 Orten 844 (3,02) Maurer 9½ Stunden arbeiten. Die 10½-stündige Arbeitszeit hatten in 56 Orten 8658 (31,09) Maurer, in 13 Orten mit 1843 (6,61) Maurern, war die 10½-stündige Arbeitszeit erreicht, in 106 Orten mit 15 092 (54,11) Maurern betrug die Normalarbeitszeit noch 11 Stunden und in 6 Orten mit 896 (3,21) Maurern wurde über 11 Stunden gearbeitet.

In 157 Orten mit 5000 bis 10 000 Einwohnern waren 14 688 Maurer beschäftigt. Die kürzeste Arbeitszeit betrug 10 Stunden und zwar für 5788 (39,42 p.ßt.) Maurer in 67 Orten; in 7 Orten mit 839 (6,71) Maurern wurde 10½ Stunden gearbeitet, in 74 Orten mit 7011 (47,75) Maurern 11 Stunden und in 9 Orten mit 1045 (7,12) wurde über 11 Stunden gearbeitet.

Und schließlich war das Verhältnis in 135 Orten mit unter 5000 Einwohnern wie folgt: 10 Stunden wurde gearbeitet in 66 Orten mit 3969 (48,27 p.ßt.) 10½ Stunden in 16 Orten mit 9,96 (12,14) Maurern, 11 Stunden in 48 Orten mit 2673 (32,69) Maurern und über 11 Stunden in 5 Orten mit 565 (6,90) Maurern.

Aus vorstehender Darstellung ergiebt sich, daß die Orte in den beiden niedrigsten Größenklassen bezüglich der Arbeitszeit günstiger liegen als die beiden voraufgehenden höheren Klassen. So sehen wir in den Orten mit 10 000 bis 20 000 Einwohnern noch 57,82 p.ßt. der dort beschäftigten Maurer 11 Stunden und darüber arbeiten, während es in den Orten mit unter 5000 Einwohnern nur 39,59 Prozent sind. In Wirklichkeit dürfte diese Scheidung aber nicht auftreten, weil unsere Statistik von der übergroßen Zahl der kleinen Orte nicht beeinflußt worden ist. In den von uns verzeichneten kleineren Orten hat der Centralverband der Maurer zumeist hinfällig gesetzte Organisationen, denen es bei der getringen Zahl der in Betracht kommenden Maurer ungleich leichter war, die Arbeitsverhältnisse zu beeinflussen, als in größeren Orten mit relativ nicht stärkeren Organisationen. Würden wir aber alle noch fehlenden Orte von 2000 bis 10 000 Einwohnern zum Vergleich heranziehen können, so würde der Prozentsatz der in diesen Orten 11 Stunden und darüber arbeitenden Maurer, wenn nicht höher, so doch sicher eben so hoch sein wie in den voraufgehenden höheren Klasse. Well nun die uns gebotenen Zahlen aus den kleinen Orten kein richtiges Bild geben, müssen wir in der nachstehenden Tabelle nur die Orte bis zu 10 000 Einwohnern herab berücksichtigt. Es sind dies 887 Orte mit 127 874 Maurern. Dies ist ungefähr die Hälfte der in den letzten Jahren in ganz Deutschland beschäftigten Maurern. Die andere Hälfte

war also im Jahre 1898 in den kleineren Orten (unter 10 000 Einwohnern) beschäftigt; für die Hälfte derselben dürfte die tägliche Arbeitszeit im Sommer noch 11 Stunden und darüber betragen.

Landesheil	Über 11 Std.		11 Stunden		10½ Stunden		10 Stunden		9½ Stunden		9 Stunden	
	Std. der Orte	Std. Hundert Std. in Gebiet Tonnen Mauer	Std. der Orte	Std. Hundert Std. in Gebiet Tonnen Mauer	Std. der Orte	Std. Hundert Std. in Gebiet Tonnen Mauer	Std. der Orte	Std. Hundert Std. in Gebiet Tonnen Mauer	Std. der Orte	Std. Hundert Std. in Gebiet Tonnen Mauer	Std. der Orte	Std. Hundert Std. in Gebiet Tonnen Mauer
Provinz Brandenburg			7	7,45	—	—	14	20,44	1	1,86	18)	70,75
" Ost- und Westpreußen und Posen	2	6,64	19	57,19	—	—	4	39,17	—	—	—	—
" Pommern			2	16,49	3	19,27	4	64,80	—	—	—	—
" Schlesien			24	52,17	5	87,70	5	10,18	—	—	—	—
" Sachsen mit Anhalt	1	2,72	6	9,87	6	6,24	21	81,67	—	—	—	—
" Hessen und Großherzogtum Hessen			6	30,45	14	87,70	8	12,01	—	—	—	—
" Mecklenburg	4	8,91	29	46,38	14	87,70	2	11,07	—	—	—	—
" Westfalen, Waldeck und Lippe	1	2,57	24	50,90	6	85,46	2	10,65	2	4,81	—	—
Großherzogtum Sachsen, Hannover, Bremen, Oldenburg, Braunschweig, Schleswig-Holstein, Hamburg u. Lübeck			3	4,80	2	2,87	19	87,52	2	16,36	—	—
Thüringische Staaten			1	9,64	2	16,00	8	74,88	—	—	—	—
Königreich Sachsen			3	22,72	1	18,64	8	58,64	—	—	—	—
" Bayern ohne Pfalz	1	2,66	23	48,74	—	—	3	24,13	1	24,57?	—	—
Elsaß-Lothringen, Baden und Hessen-Pfalz			3	8,89	—	—	17	91,61	—	—	—	—
Württemberg mit Hohenlohes			—	—	1	5,85	8	94,65	—	—	—	—
1) Berlin und Umgebung. 2) Kreis von Großstadt 1898. 3) Stunden.			19	50,98	2	18,25	6	80,77	—	—	—	—

Abgesehen von der Provinz Brandenburg, wo Berlin und Umgebung durch die neuflandige Arbeitszeit mit seinen 10½ Tausend Mauern das Rechnungsgergebnis wie in seinem anderen Landesheil beeinflusst, besteht also in Schleswig-Holstein z. die verhältnismäßig kürzeste Arbeitszeit. Dann folgen Hannover z., Württemberg, Bayern, Provinz Sachsen, Mecklenburg, Hessen, Pommern, Thüringen, Königreich Sachsen, Elsaß-Lothringen, Baden-Pfalz, Rheinland, Westfalen, Schlesien, Ost- und Westpreußen und Posen.

Bezeichnend ist es, daß in den Landesheilen, in denen die längste Arbeitszeit vorherrscht ist, auch in den meisten Orten Überstunden gemacht werden. So in der Rheinprovinz in 38 Orten, Westfalen 28, Schlesien 26 und in Ost- und Westpreußen und Posen in 22 Orten. In manchen Orten bildeben die Überstunden die Regel, während sie in den meisten Orten erfreulicher Weise nur ganz vereinzelt und bei außerordentlichen Arbeiten üblich waren. Für Überstunden besonders leicht zu haben sind die sogenannten "Sachsgänger im Baugewerbe": "Die Schleifer in Norddeutschland, die Döhnen in Sachsen und Bayern, die Württemberger, Hohenlohes und Pfälzer in Baden und Elsaß-Lothringen, die Hessen in Rheinland und Westfalen, die Eichsfelder und last not least die Städter.

Handwerksorganisation und Sozialdemokratie.

Die neue Handwerksorganisation mit ihren Zwangslösungen und Handwerkssämmern soll nach der Absicht ihrer Urheber und Vertheidiger bestimmt ein "Vollwert gegen die Sozialdemokratie" sein. Sie geben sich der Hoffnung hin, die Masse der Kleinhandwerker, die bis dahin dem

Innungsweisen entschlossen abwesend, aber gleichzeitig gegenüber stand, werde nunmehr begeistert der Kunstler sich zuwenden und mit Freuden helfen, das neue Handwerkergesetz zur Ausführung zu bringen. Diese Hoffnung ist, worüber von vornherein kein einsichtsvoller Politiker im Zweifele sein konnte, nicht in Erfüllung gegangen, obwohl die Regierungsbürgen, die reaktionären Parteien und die Künstler sich nach Kräften bemüht haben, die Handwerkermassen für das neue Gesetz zu gewinnen. Ja, es sind in den letzten Wochen Escheinungen zu Tage gekommen, welche auf das Künstlerthum und seine Protestlosigkeit einen geradezu vernichtenden Eindruck zu machen vollauf geeignet sind. Eine ganze Reihe der neu errichteten Zwangslösungen in großen und mittleren Städten sind in sozialdemokratische Hände gelangt und haben sich selbständige Handwerker, welche erklärte Sozialdemokratien sind, zu Obermeistern gewählt!

Darüber natürlich großer Jammer in den Kreisen der Künstler und ihrer Bundesgenossen. Interessant ist, wie ihre Presse sich mit der schwerwiegenden Thatsache abfindet, daß dieselbe Partei, gegen die das Zwangslösungswesen sich "bewährt" sollte, sich einer dominierenden Stellung in diesen Körperschaften bemächtigt. Die "Berliner Politische Nachrichten" rathen den Behörden "Vorsicht bei Bevollmächtigung von Zwangslösungen" an, damit verhindert werde, daß dieselben die "Geiste der Umspurpartei" besorgen. Zugleich aber müsse in "positiv aufbauender" Weise darauf hingewirkt werden, "das Eindringen sozialdemokratischer Anschauungen in die Handwerkertreize zu verhindern." Wie dieses Kunststück fertig zu bringen ist, darüber wird allerdings nichts mitgeteilt. Wer es weiß, mag sich beim Staatssekretär Gräfen Posadowsky melden.

Die Bauausführung der Bonner Rheinbrücke.
(Gedruckt verboten.)

Als Kaiser im Jahre 55 v. Chr. die Stämme, die im Gallien eingefestet waren, besiegt hatte, füllte er, nach den Germanen jenseits des Rheins zu ziehen, eine Pfahlbrücke über den Strom. Diese erste feste Überbrückung befand sich (wahrscheinlich) in der Nähe der Stadt Bonn. Nachdem sich der Bericht zwischen den Rheinufern zwischen Bonn und Beuel während fast zwei Jahrtausenden weils mit Schiffbrücken, weils mit Föhren vollzogen hatte, ist endlich am 17. Dezember 1898 eine feste Straßenbrücke an dieser Stelle in Benutzung genommen worden. Die Breitheit der vier Öffnungen dieser Brücke über den 481,82 m betragenden Gewannabstand ist in der Weise erfolgt, daß für den von Brückeneinbauten vollständig abgehaltenen Hauptspannfeldweg eine große Mittelstütze von 187,92 m Spannweite, daneben zwei Seitenöffnungen von 94,45 m Weite angeordnet wurde, während die Abnehmestützenüberbrückung eine Spannweite von 32,95 m erhält. Die eigentliche Brückenbahn der Rheinwestüberbrückung und der drei Stromöffnungen ist auf ihre ganze Ausdehnung zwischen den Geländern 14 m breit und in einem Fußweg von 7,15 m und zwei Fußwegen von je 3,425 m Breite zwischen Bordsteinanteil und Geländer eingeteilt.

Am 6. April 1898 wurden die ersten Betonierarbeiten des Bonner Strompfellers, den 7. bis 29. Oktober des gleichen Jahres die Betonierung des Beueler Strompfellers ausgeführt. Am 15. Oktober 1898 erfolgte die feierliche Grundsteinlegung. Der Zeitraum von zwei Jahren zur Fertigstellung des Brückenteiles konnte eingehalten werden; fürwahr eine kurze Spanne Zeit für ein so gewaltiges Unternehmen. Am 25. April 1897 waren die beiden Strompfeller bis zur Fahrbahnhöhe fertig gestellt; auf den 23. Juni 1897 füllt der Beginn der Montage der Eisenkonstruktion, die am 31. Oktober 1898 beendet wurde. Am 8. Dezember vorigen Jahres fand die Probebelastung statt. Die Gesamtkosten der Bonner Rheinbrücke betrugen vier Millionen Mark.

In folgendem sollen nun die Arbeiten an dieser neuen Rheinbrücke, welche für Maurer großes Interesse bieten, eingehender nach den Mitteilungen, die darüber die von der Stadt herausgegebene Zeitchrift enthält, erwähnt

werden. Die beiden Strompfeller und die beiden Landpfleiser der Brücke sind auf Betonsteinen aus I-Gelenken hergestellten Pfahlwänden gegründet. Während die Höhenlage der Oberseite dieser Wände sich nach denjenigen der Flusssohle richtete, ist ihre Unterseite bei den Strompfellern 5 m, bei den Bonner Landpfelser 4 m und beim Beueler Landpfeller 3,60 m unter diese Sohle gelegt worden.

Die eisernen Umfassungswände reichen bei den Strompfellern noch 4 m, bei den Landpfelsern noch 3 m tiefer als die Betonpfosten hinab. Der Grundriß der Pfostendamente ist im Allgemeinen rechtwinklig gesetzt. Bei den Strompfellern ist dem rechtwinkligen Grundriß stromaufwärts ein rechtwinkliges gleichschenkliges Dreieck als Spize vorgelegt worden, damit die Betonwand unschlendende, während der Bauausführung über den Wasserläufen herabhängenden Wände den strömenden Wasser weniger Anlaß zu Wirbelbildung und Ausflossungen der Betonpfosten gibt.

Die Grundrissabmessungen der Betonbetone betragen bei den beiden Strompfellern 18,75 m Breite auf 32 m Länge, von der kurzen Nachgiefe bis zur oberen Spize gemessen; bei dem Bonner Landpfeller betragen die Nachgiefe 14,20 m und 21 m, beim Beueler Landpfeller 12,40 m und 21 m. Der zur Pfleitergründung benutzte Beton besteht aus Rheinstein, Zement und einem geringen Drahtanteil. Der Rheinstein wurde aus den auf der Umlagerungsstelle zur Verfügung stehenden Baggerschottern aus solchen Stellen entnommen, wo es sich wegen seiner Korngröße und seines Sandgehalts zur Verarbeitung besonders eignete. Steine von über Faustgröße wurden aus demselben vor der Verwendung entfernt. Der Betonengeschalt eines Kubikmeter fertigen Betons war ursprünglich auf 190 kg festgelegt worden; da der Inhalt der zu jeder einzelnen Wirkung verwendeten Säcke etwas zu klein war, wurden jedoch in Wirklichkeit nur 186 kg Zement verwendet und der fehlende Rest durch 20 kg Drahtanteil ersetzt. Es sollte hierdurch der Vortheil erreicht werden, denn im Falle entfallenen sehr reinen und gleichmäßig körnigen Sandes zur Ausfüllung der Hohlräume geeignete feines Material beizumischen und insgleis davon oder auch durch Winden von im Beton enthaltenen überzähligen Kalk eine Verbesserung des Betonmittels zu erzielen. Weiterhin angefertigte Proben mit besondern Versuchsförderern oder aus den trocken gelegten Betonbetten ent-

Die „Kreuzzeitung“ spendet folgenden Trost:

„Das Zwangslösungen in sozialdemokratische Hände gelangen, ist jedenfalls nur eine vorübergehende Erweiterung (1), die noch immer weite Handwerkertreize beherrscht, ihre Ursache hat. Daß die sozialdemokratische Bewegung im ehrlichen Handwerk jemals derart Boden fassen könnte, daß die Meister staatsverhaltender Gesinnung in der Minderheit bleibet, halten wir für ausgeschlossen, und wenn wirklich einmal in einer Innung die „Genossen“ durch Überdringung und festes Zusammenhalten in Stellung gelangt, die ihnen nicht autonome, so wird das nur ein Anrecht für die sich bis dahin so verhaltenden Meister sein, bei der nächsten Gelegenheit eine Korrektur herbeizuführen.“

Die „Meister staatsverhaltender Gesinnung“ thun gut, wenn sie vor weiteren schweren Entwicklungen sich bewahren wollen, sobald nicht an solchen „Trost“ zu klammern. Längst hat die Sozialdemokratie im ehrlichen Handwerk Boden gefaßt, ja, wir können auf die Thatsache verweisen, daß sie ihr Aufkommen und ihre gewaltige Entwicklung in erster Linie mit Handwerkern verdankt. Wir können Hunderte von selbständigen Handwerkern nennen, die durch ihre Thätigkeit für die Sozialdemokratie sich große Verdienste um die Sache des arbeitenden Volkes erworben haben.

Die Korrektur wird schon noch kommen, aber in ganz anderer Weise, als die „Kreuzzeitung“ vorschreibt möglicht. Die Massen der antikapitalistischen Handwerker, welche das neue Gesetz in die Innungen hineinzwinge, werden, soweit sie nicht Sozialdemokraten sind, gemeinsame Sache mit denselben gegen das Künstlerthum machen. Das unterliegt gar keinem Zweifel.

Nicht minder steht schon jetzt fest, daß die Künstler mit den Gesellenausküsse flüßen, die in den Zwangslösungen und bei den Handwerkssämmern zu bilben sind, keine Freude erleben werden. Schon vor einiger Zeit gab die „Römische Zeitung“ der Befürchtung Ausdruck, die Sozialdemokratie werde sich auch der Gesellenausküsse bemächtigen, diese würden ihr „als reife Frucht in den Schoß fallen“. Ganz natürlich wird das so kommen und der Anfang dazu ist bereits gemacht. Es gibt bereits nicht wenige ausgesprochene sozialdemokratische Gesellenausküsse.

Mehrheit steht in Aussicht, daß die nächste Zeit die Ausführung der Bestimmungen des neuen Gesetzes über die Handwerkssämmern und die Regelung der Lehrlingsarbeitslizenzen im Handwerk bringt. Die „National-Zeitung“ sieht die Ausführung für den Spätherbst in's Auge und richtet an die bürgerlichen Parteien die Mahnung, sich die agitatorische Energie der Sozialdemokratie zum Beispiel zu nehmen, denn:

„Doch ist die sozialdemokratische Parteiführung zur Stelle, ihre Gesellschaft im Handwerk mit reuer Verhältnis-ausköpfen. Insbesondere wird dabei auf die Gesellen gehofft, für die bei den Handwerkssämmern ein Gesellenausschuß gebildet werden soll, mit weitgehenden Befugnissen.“

Da bei den Wahlen der Innungsvorstände die Sozialdemokratie bereits bedenktlich Erfolge erzielt, so wendet sie sich jetzt an die Gesellen, sowohl sie diese bestimmungen zu fördern hofft, und spricht sie an, vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß Sozialdemokraten in die Innungsschiedsgerichte und Krankenkassen und die

nominierten Städten zeigen schon nach einer Erhöhungsbauer von 3 bis 4 Wochen sowohl betrifft der Festigkeit wie der Dichtigkeit des Betons durchaus zufriedenstellende Ergebnisse. Bei der ersten Lagerung der Flussjoche brauchen Befüllungen wegen Ausfaltung derartig zu werden. Und jedoch auch außergewöhnlichen Vorkehrungen, wie solche durch Eisberge gehen, oder das Sintern von Schiffen neben den Pfählen herzurichten werden könnten, Rechnung zu tragen, sind die Betonbetone der Strompfeller noch durch Schüttungen aus schweren Basaltsteinen geschützt worden, welche in einer um die elterlichen Wände mittels Greißbaggern hergestellten Rinne bis auf die Höhe der Flussjoche verlegt wurden. Die Steinbüschlinge befindet an den elterlichen Wänden eine Stärke von 2,50 m und läuft von hier aus, der Wölbung der Brücke entgegen, entsprechend, auf 10 m von den Betonpfosten hin aus.

Die Strom- oder Mittelpfeller gliedern sich in drei Theile: den sogenannten Unterbau, einen Pfleiteraufbau und den Portalbau. Der Unterbau ist als der eigentliche tragende oder stützende Theil des Pfellers anzusehen, da er die Ausbreitung des von den elterlichen Überbauten übertragenen Kräfte auf eine größere Grundfläche vermittelt. Auf diesem Soden steht der schmalere Pfleiteraufbau, welcher bis unter die Fahrbahn reicht und in die Höhe durch ein kräftiges Wulstgesims abgeschlossen ist. Die Portalbauten ragen über die Fahrbahn hinaus.

Die mit spitzbogenförmigen Börsenköpfen versehenen Portalbauten, beim Bonner Pfeller 9,88 m und beim Beueler Pfeller 8,88 m hohe Börsenköpfe haben einen Anlauf von etwa 10 zu 1. Während beim Bonner Pfeller die größten Abhängungen in der Höhe des unter den Auflagern heraufgehenden Gefüses eine Stärke von 8,60 m bei 24,94 m Länge zwischen den Börsenköpfen haben.

Die hoch über die Fahrbahn hinausragenden Portalbauten der Meister verbanden ihr Entstehen der Absicht des Künstlers, damit eine Verschönerung des Gesamtbildes der Brücke zu erfolgen. Die Bauten bekleiden aus zwei seitlichen Rundbalken von 8,48 m äußerem Durchmesser, 16,27 m Höhe bis zum Anlauf des achteckigen Thurmhelmes und einem die Brückendachbahn überspannenden spitzbogenförmigen Thorbogen eingebaut ist. Durch das unterste der vier Thurmgeschosse sind mittels 2 m weiter über-

Gesellenausschüsse entstehen werden. Die Nachstrebereitstellungen, die Staats- und Königstreuen Handwerksmeister und Gesellen haben allen Grund, diejenigen Bemühungen der Sozialdemokratie für Aufmerksamkeit zu gewähren. Insbesondere bietet sich den Vorkämpfern der sozialdemokratischen Forderungen Gelegenheit, zu beweisen, daß sie auch bei starker, praktischer Arbeit zu finden sind und nicht nur, wo aussichtslose Buntfunktionen geräuschvoll aufgestellt werden."

Die Hamburger Unternehmerverbände hat die Furcht vor sozialdemokratischen Gesellenausschüssen veranlaßt, eine Eingabe an den Senat zu richten, in welcher es heißt:

"Vielzahl Befriedungen und Verachtungen von Vertretern der Industrie sowohl wie des Handwerks haben entschieden und klarheit gezeigt, daß es von einer Verbindung von Industrie und Handwerk in einer Kammer abzurathen, einer Verbindung von Handel und Industrie, wie sie bis zu einem gewissen Grade bereits in der Handelskammer existiert, hingegen zuzustimmen sei. Als ein genialer Grund kann eine Vereinigung von Industrie und Handwerk in einer Kammer ist dabei die Gefahr angeführt worden, welche der Industrie durch den Gesellenausschuß in einer solchen kombinierten Kammer drohe. Beweisen doch die Vorgänge der letzten Zeit im Handwerk deutlich genug, daß nicht unbedeutende Theile des Handwerks schon jetzt in ihrer Entschließungsfreiheit durch die durchweg unter sozialdemokratischem Einfluß stehenden Gesellen sehr stark beeinträchtigt sind...."

Wenn derartiges aber schon vor der obligatorischen gesetzsmäßigen Einziehung des Gesellenausschusses hat geschaffen können, was viel größer, direkter und entscheidender wird künftig den Einfluß der Gesellen, kann es ruhig sagen, der Sozialdemokratie nach dem Inkrafttreten der §§ 103 und 108 des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897 sein und gelebt den Fall, der Gesellenausschuß ließe sich in der reorganisierten Gewerbe kammer vermeiden (1), was jedoch starken und verschärfsten Widerstand begegnen, so bleiben doch immer die im Innungsbetrieb durch den Gesellenausschuß bestimmt Handwerker in einer solchen Gewerbe kammer, welche Handwerker in der Industrie bestreiten, Fragen mitzutunnen, die Berechtigung haben und eine der Industrie unvermeidliche Einwirkung auf die Beschäftigung industrieller Angelegenheiten auszuüben in Stärke wünschen. Da aber nach §§ 95 und 96 des erwähnten Gesetzes die Bildung und Mitwirkung des Gesellenausschusses bei den Innungen unvermeidlich ist, so ist für die Industrie ein Zusammensein mit dem durch den Gesellenausschuß umsetz gewordenen Handwerk gefährlich und bedroht erstaunlich die bestehende Industrielle Existenz und Konkurrenzfähigkeit."

So haben die Bündler und Buntproletaren denn das erhebende Bewußtsein, eine Handwerksorganisation geschaffen zu haben, in der die Sozialdemokratie und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft einen Stützpunkt gewinnen können. Mit diesem Stützpunkt ist es zwar nicht weit her, da aber die organisierte Arbeiterschaft die Beteiligung an den Innungsräumen nicht gut umgehen konnte, kam sie nichts Besseres gegen die Bündler und die damit verbundene Ordnungspolitik unternehmen, als sie bekämpfen in bestehender Organisation, die der Bekämpfung des sogenannten "Kunsturzes" dienen soll. Die Reaktionäre haben kein Hehl daraus gemacht, daß sie sich von den Zwangslösungen und Handwerkskammern viel an erfolgreichen Unternehmungen gegen die Arbeiterorganisation versprechen; sie wünschen, daß in diesen Eu-

wölkiger Durchgängen die beiden Fußwege der Brücke hindurchgeführt. Die Zwischenstufen zwischen der mittleren Durchfahrt und den seitlichen Durchgängen sind auf 2 m Breite durchgeholt.

Zum Mittelpfeiler des Portalsbaus ist ein großer Raum von 4,08×8,85 m Grundfläche vorhanden, er ist über eine aus Zementsteinen hergestellte Wendeltreppe zugänglich, die ihre Fortsetzung in jedem der beiden Thürme bis in das mit großen Säulen verzierte Obergeschoss findet, von dem aus sich ein weiter Rundblick über die Stadt, den Strom und seine Ufer bietet. Durch diese Pfeilerbauten werden die Pfeiler an stützpunkt hergehoben und dem ganzen Bauwerk wird ein monumentales, gewissermaßen festes Aussehen gegeben. Der Pfeilerkörper besteht bis auf die äußere Verkleidung und die zur Übertragung der Auflagerdrücke der Bogenträger dienten Säulen aus Bruchsteinmauerwerk. In demselben wurde lagerhafter Tafelsatz aus den oberhalb Bonn bei Oberkassel gelegenen Brüchen und Zementmörtel verwendet. Für den stärker beanspruchten unteren Theil bis zur Höhe des Turmgeschirms über den Auflagerträgern besteht dieser MörTEL aus einem Raumtheil Zement und drei Raumtheilen Sand, während der Pfeilerfuß und die Unterquerung der Thürme verkleidung mit verstärktem Zementmörtel von der Zusammenfügung mit verstärktem Zementmörtel von der Zusammenfügung eines Raumentheils, ein Raumtheil Zalk, sechs Raumtheile Sand hergestellt wurde.

In dem Pfeiler ist ein 0,45 m weites Gufröhre senkrecht eingemauert und in Pfahlhöhe durch einen Schaltriegel gesichert, es bildet zur Aufnahme des von der halben Fahrbahn der Mittelöffnung nach den Dachflächen des Portalmittelbaus abgetrennten Längenstückes. Das Rohr mündet in einem geräumigen Kanal, der schräg durch den Pfeiler geführt ist, damit er vom Wasser durchström und dadurch seine Verbindung erschwert wird.

Die unter den im Pfeiler eingemauerten gufseisernen Auflagerkörpern angeordneten Übertragungsschichten haben den Zweck, den von den Auflagern der eisernen Überbauten ausgeübten Druck auf das Steinkastenmauerwerk zu verteilen. Die oberen dieser Schichten sind, den größeren Spannungsnahme des Materials entsprechend, aus glatt bearbeiteten, bis zu 1,18×2,40×0,70 m großen Granitsteinecken zusammengefügt, die aus Brüchen bei Aachen in Bauen geliefert wurden. Die unteren Übertragungsschichten befinden dagegen aus Basaltlava aus den Brüchen bei Niederausig und Moos.

richtungen der Terroristismus des Arbeitgeberthums eine neue Grundlage finde.

Diese Hoffnungen und Wünsche nicht in Erfüllung gehen zu lassen, ist Aufgabe der Handwerksgesellen und ihrer Ausschüsse. Der Gesellenausschuß in den Handwerkskammern hat mitzumachen beim Erlass von Vorschriften über die Regelung des Lehrlingswesens, bei Beantragung von Beihilfen der Prüfungsausschüsse und hat außerdem die Befugnis, in Angelegenheiten, welche die Verhältnisse der Gesellen und Lehrlinge berühren, an die Behörden besondere Berichte zu erläutern. Die Mitgliederzahl im Gesellenausschuß bleibt noch drei Monate lang nach Austritt aus der Beschäftigung bei Innungsmitgliedern bestehen. Gewählt werden die Mitglieder des Gesellenausschusses bei der Handwerkskammer vermittelst öffentlicher Abstimmung von den Gesellenausschüssen der Innungen.

Der Gesellenausschuß in der Handwerkskammer kann auch dem Lehrlingswesen, welches gerade bei der Innungsmasterhaft sehr stark ausgebildet ist, der Lehrlingsfürsorge und -Ausbeutung, energisch entgegen treten. Da ist z. B. die Zahl der Lehrlinge bei den Berliner Innungen nach den statlichen Angaben der Berliner Gewerkschaftskommunion gewöhnlich groß. Von 67 Innungen, die in Betracht kommen, hatten 61 mit zusammen 19.479 Mitgliedern 4549 Lehrlinge. Mehr Lehrlinge als Mitglieder (die Wittwe verstorbenen Mitglieder werden als Mitglieder weitergeführt) hatten neun Innungen. Die Ladierungshilfe hatte bei je zehn Mitgliedern, nicht weniger als 11 Lehrlinge, die Baugewerks-Corporationen (Maurer- und Zimmermeister z.) 13–14, die Töpferei 14 bis 15, die der Schlosser 18 und bei den Zellenschauern 26. Die Glashütterinnung verfügt bei 59 Mitgliedern über 212 Lehrlinge, die Münzmeierinnung habe sogar bei 20 Mitgliedern 298 eingeführte Lehrlinge.

Vor einiger Zeit sah selbst der Hamburgische Correspondent sich genötigt, gegen die Lehrlingsfürsorge folgende Ausführungen zu machen:

"Einer der größten Unzulänglichkeiten, die der handwerksmäßige Betrieb im Gefolge hat, ist die sogenannte Lehrlingsfürsicht, wie denn in die Jahre 1895 von dem Kaiserlichen Statthalteramt veranlaßten Erhebungen den Beweis geliefert haben, daß in einem großen Anzahl von Gewerken die Lehrlingshaltung in einem schrecklichen Maßstab in der Gesellenschaft steht.... Ein dem Gesetz entsprechendes Entgegen des Bundesstaats thut also wohl noch und dürfte zur Folge haben, daß auch die anderen Handwerkszweige, an dem gleichen Nebestand schicken, in ähnlicher Weise vorgehen."

Freilich thut ein solches Eingreifen noch, es herbeizuführen nach Maßgabe des § 124 des neuen Handwerfsgegesetzes, dazu wird der Gesellenausschuß mit viel beitragen können. Nach diesem Paragraphen kann der unteren Verwaltungsbereiche die Berechtigung zugesprochen werden, einem Lehrherrn die Annahme weiterer Lehrlinge über eine bestimmte Zahl zu untersagen. Weiter aber kann auf Grund desselben Paragraphen der Bundesrat „unbeschadet der vor-

liegenden Bestimmungen für einzelne Gewerbszweige Vorschriften über die höchste Zahl der Lehrlinge erlassen, die in Betrieben dieser Gewerbszweige gesetzten werden darf."

Welche Bedeutung die Regelung des Lehrlingswesens, die Befreiung der Lehrlingsfürsorge für die organisierte Arbeiterschaft hat, brauchen wir hier nicht näher auszuführen. Die Leiter der Arbeiterschaftsorganisationen mögen rechtzeitig das Threhe dazu thun, daß auch in die Handwerkskammern sozialdemokratische Gesellenausschüsse gelangen.

H u n d s i g u .

* Das Landgericht in Mecklenburg hat den Unterdrückungsgeißeln, den reichsdeutschen Polizei einen kleinen Kleinen Dämpfer aufgesetzt: Die Bewohner von Elsfeld o. b. H. ringen, obwohl nun bald 30 Jahre dem Lande mit den polnischen Deutschen "Rechtsgaranten" angebunden, leben heute noch Elsfeld unter Ausnahmegesetzen, die man im übrigen Deutschland nicht kennt. Besonders das Koalitionsrecht wird den Arbeitern dort noch in viel verschärfter Qualität vergrapft als bei uns. Ein zwecks praktischer Verwertung des § 182 der Reichs-Gesetzeordnung, soweit sie nicht als Privatgesetzen von höchstens 20 Personen gelten können, dürfen erst nach vorgängiger Genehmigung des Bezirkspräsidenten oder der sonst zuständigen Polizeibehörde erübt werden. Und diese Genehmigung wird in der Regel nicht erhoben. In Mecklenburg hatte eine Anzahl Maurer am 27. November d. J. eine Einigung der an den dortigen Bezirkspräsidenten um Genehmigung einer Zunftstelle des Berndorfer Bauschiffbaus eingereicht. Das Schrift wurde vom Bezirkspräsidenten abgelaugig beschieden und unter Kenntnis Mag. der als provvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig eingetragen, der Kreis der Gewerkschaften, der als probvisorischer Vorsteher für den Mecklenburgkreis bei der Behörde angemeldet war, erhielt intern 16. Juni d. J. eine Anklageschrift der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft Mecklenburg zugestellt, daß gegen die "Angeschuldigten" unter der Anklage, vom Oktober 1898 bis März 1899 zu Mecklenburg einen nicht genehmigten Verein für die Gewerkschaften abgelaugig einget

Bimmerleute und Bauarbeiter von Passau freundlich zu einer Versammlung einlud.

Wir würden von diesem Vorlommus aus der vom Zentrum beherrschten schwärmten. Es warum kaum Notz genommen haben, wenn nicht der Zentralverband der Maurer Deutschlands in Passau eine Festsitzel der Vorstandshof Passau identisch sein mit der Verwaltung unserer dorischen Baustelle, so wird selbstverständlich die Verwaltung eine unzweckmäßige Durchführung fehls des Vorstandes erkennen. Im Zentralverbande der Maurer Deutschlands kann zwar auch jeder nach seinem Fazit fest werden, jenseit Gläubere und Parteilist in Betracht kommen, aber die sozialdemokratischen Maurer haben wir bisher noch immer für die besten Mitglieder gehalten und wie werden auch ferner dafür sorgen, alle Maurer zu überzeugen Sozialdemokrat zu erziehen?

* Es ist beschlossen. Der Vorstand des Bauunternehmerbundes für ganz Deutschland war am Mittwoch letzter Woche unter dem Vorst. des Herrn Hirsch verfaßt und hat folgende Beschlüsse gefestigt:

Im Anschluß an die örtlichen Bauarbeiter-Berlinerungen sind in ganz Deutschland obligatorische Arbeitsnachweise auf unparteiischer Grundlage zu erläutern. Gleichzeitig Einführungsscheine, deren Vorlaut von Vorstand festgelegt ist, werden im Anschluß an die Arbeitsnachweise eingeführt. In den Bundesstaaten wie an die Ministerien kommunaler Bundesstaaten, ferner an die Mitglieder der konservativen Fraktion und dem Zentrum wird ein Protest gegen Errichtung parteidischer Arbeitsnachweise gefordert.

Die Arbeitsgeberverbände von ganz Deutschland sind zu veranlassen, Resolutionen zu Gunsten des Gesetzesentwurfs zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zu fassen und diese dem Reichstag, Bundesrat und dem Reichskanzler zu überreichen.

Alois Schlosser hält es die braven Baurmeister und Spekulanten, Arbeitsnachweise zu erläutern, wobei die Gesellen absolut nichts zu sagen haben sollen. Mit dem Gesetzlichen ist es aber eine eigene Sache, denn die Gesellenehren machen sich unter Umständen auch lächerlich, wenn sie vorher viel Tam Tam gemacht haben und heraus nicht im Stande sind, ihre Weißglühe zur Durchführung zu bringen. Und so – daran zweifeln wir nicht – wird es auch den Herren vom Bauunternehmerbund mit ihren Arbeitsnachweisen und „einschlägigen Einführungsscheinen“ ergehen. Die Unternehmer haben es ja schon des Differenzenvertrags, Arbeitsweise ohne Mitwirkung der Gesellen einzurichten, aber nach kurzer Zeit müssen sie immer wieder den Rückzug antreten, weil die Gesellen nicht mitmachen, und wenn diese nicht mitmachen, funktioniert eben kein Arbeitsnachweis. Eben ist es auch mit den Entlassungsscheinen. In den 70 Jahren, wo die Innungsverbände im Baumgewerbe bedeutenden Einfluß hatten, wurden sogar dreimal gefürbte „einschlägige“ Petitionen ausgegeben; die Maurer haben auch für diese Petition die rechte Verteidigung gefunden.

Mit dem absoluten „Herr im Hause sein“ wird es bei den Bauunternehmern auch diesmal nichts werden. Nach langen, für die Gesellen verlorenen Streit sind diese wohl sie und da einmal so knüpfelig geworden, demütigvoll vor den Unternehmern zu erscheinen, aber derartige Episoden haben wir erfreulicher Weise nur ganz vereinzelt zu verzeichnen. Heute werden die Maurer Deutschlands weniger denn je geneigt sein, sich einfach von den Unternehmern eingeschlossene Arbeitsnachweise aufzuwerfen. Die Maurer schwärmen auch nicht für parteidische Arbeitsnachweise, aber immerhin würde sich darüber mit den zünftigen Unternehmern eine Verständigung herbeiführen lassen. Den unteren Buchstaben aus den extremen Bevorworten des Buchauskunfts in Abschrift genommenen Arbeitsnachweisen werden aber die Maurer den schärfsten Widerstand entgegensetzen.

Darum: Beschlafen sind die Arbeitsnachweise wohl, aber durchgeführt ist dieser Beschluss noch lange nicht.

Die Baugewinnungsmittel in Böde scheinen sich übrigens etwas vorbereiten zu sein. Sie haben bestimmt, eine Art parteidische Arbeitsnachweise zu errichten und haben auch schon ein Statut ausgegeben. Darauf soll die Überwachung oder Verwaltungskommission gleichmäßig aus Gesellen

und Unternehmern bestehen; in letzter Linie wird aber alles „gesegnet“ und bestimmt durch den Obermeister der Innung. Ob die im Betracht kommenden Arbeiter ihre Zustimmung zu dem Arbeitsnachweis gegeben haben, wissen wir nicht. Was werden aber die Unternehmer machen, nachdem ihr Oberregisseur anders befunden hat? –

* Zu einer Gewerbestreitsache hat das Sächsische Landgericht eine prinzipiell wichtige Entscheidung getroffen. Mehrere Schneider hatten gegen eine Firma beim Gewerbeamt geklagt. Das Streitobjekt der Einzelkläger betrug weniger als M. 100, das gesamte im Streitobjekt jedoch mehr als M. 100. Gegen das Urteil des Gewerbeamts legte die beklagte Firma Berufung beim Landgericht ein, wurde aber mit dieser abgewiesen, indem das Gericht sich dem Einwand des Verhetzbilders der Berufungsbeamten, Rechtsanwalts Dr. v. Oberhausen, anstöhlt, der ausführte, daß die Berufung nicht die Gesamtkostsumme der Streitobjekte, sondern nur das Streitobjekt des Einzelklägers maßgebend sei, dieses leichter aber weniger als M. 100 vertrage, so daß eine Berufung unzulässig sei. Das Landgericht sagt in seinem Grunde: „Für die Wertberechnung des Streitgegenstandes ist der Zeitpunkt der Erhebung der Klage entscheidend. Der Streitwert der sämmtlich erhobenen Klagen bleibt unter M. 100. Diese später in Gemäßheit § 188 B.-P.-D. zum Zweck der gleichzeitigen Verhandlung und Entscheidung verbundenen Prozesse bilden nach Ansicht dieses Gerichts nicht eine einzige Klage, so daß eine Zusammenlegung aller einzelnen Klageansprüche gemäß § 5 B.-P.-D. nicht zulässig erscheint. Zwar ist die Frage vom Rechtsgericht im entgegengesetzten Sinne entschieden, diese Entscheidungen werden aber, wie das Gericht annimmt, dem Vorlaut der Zivilprozeßordnung nicht gerecht. Nach § 188 B.-P.-D. können mehrere Prozesse zwecks gleichzeitiger Verhandlung und Entscheidung verbunden werden. Es sollen also die verschiedenen Prozesse nur gleichzeitig verhandelt und entschieden werden. Wird nur einer dieser einzelnen Prozesse zur Entscheidung reisen, so erfolgt ein Endurteil in der einen Sache (§ 272), nicht ein Teilurteil (§ 273), was doch erfolgen müsse, wenn eine Vereinigung aller Sachen zu einem Prozesse bei einer Verbindung gemäß § 188 B.-P.-D. eintrate.“

* Ein Fabrikantentreue über Arbeitswillige. Der „Hilfe“, dem national-sozialen Organ, sendet ein Freund aus Sachsen, der seit lange Zeit an der Spitze eines größeren industriellen Unternehmens gehandelt einen Auftrag, in welchem sich folgende Schilderung befindet:

„Büffelschuh sind die Arbeitswilligen“ für die Unternehmer und die Regierung die benannten Elemente; die

nationalsozialistischen, die wirtschaftlich tüchtiger brauchen sie deshalb noch nicht zu sein. Sehr viele Unternehmer geben sie Unmöglich zu, daß „leider ihre besten Arbeiter röhren“. Die gebrochenen oder schwachen Naturen fliegen sich. Die intelligenten, wissenschaftlerne zeigen naturnäßig dazu, „Austausche zu machen“. Und diese Unmöglichkeiten sind nicht nur junge Heißhorne, die ihren Lohn am liebsten im Wettbewerb anstreben, sondern vielfach Männer, die sie sich und ihre zahlreiche Familie ordentliche Kraft und eine gemütliche Wohnung verlangen. Mögen auch die Altpfleider mitunter über das jeweilige Geschäftshaus hinweg, vor frivolen Streit hinstehen, so heißt die Gewerkschaften, und gerade die Führer derselben sind es, die beschwichtigend wirken, während Neulinge zu Unbefriedigungen drängen. Auf der Höhe des Standard of Life beruht die Kraft der Nation, daher sollten einzügige Verarbeitung daran denken, daß gewährte Sozialstricht nicht das „Arbeitsverhältnis“, zu schützen, denn Erfreis ist eben das Mittel, umgedreht der Arbeiter seine Lebenshaltung verbessern kann. Die Verbesserung der Kaufkraft unserer Arbeiter durch Verschlechterung ihrer Einnahmen kann auf unseren Fabrikanten und Handwerkern nicht gleichzeitig sein. Da wir sind überzeugt, daß viele Kreise der Unternehmerchaft über den ihnen in Aussicht gestellten Schutz höchst peinlich berührt sind, denn so erloschen ist der ritterliche Sinn bei den Meisten unserer Arbeitgeber gottlob. nicht, daß sie die Arbeiter im Kampf um's Dasein

selbst möglichen, anspruchsvollen und empfindlich in der Behandlung mag freilich der „organisierte“ Arbeiter manchmal sein, aber er ist offen und ehrlich, er leistet auch etwas und man weiß, woran man mit ihm ist. Der im Gebrauch seiner Rechte eingeschränkte Arbeiter, dem Fleiß und Eifer nur mit Misstrauen begegnen können, wird durch den auf ihm lastenden Druck heimlich, dumpf und unzweckmäßig. Die Symptome der Misstrafeindeutung kann das Gesetz unterdrücken, die Unzufriedenheit wird desto ungerne merken. Die Auflage wird gegen allehand Auskreltungen von Anlaß wegen nur ein demoralisierendes Angerberufen werden, wie es manche Machthaberslebigungspraxis bereits darthut. Hoch und Misstrauen werden in der allerabschlimmsten Weise die Beziehungen zwischen den Arbeitern untereinander und gegenüber den Unternehmern zerstören. Und dies ist nicht der Wunsch unserer Unternehmer im Allgemeinen... Das freie Volk freut sich intensiver seines Lebens; es leistet mehr, es konsumt mehr und auf dem stolzen Stoffwechsel beruht auch die Gesundheit des Volkslebens. Hier kommt wieder die Interessenharmonie der Arbeiter- und Unternehmerschaft zur Geltung. Gerade so wenig wie eine weisschäumende Regierung die verelende Haushaltsschwäche und das verhängende Handwerk „schnüren“ will, darf sie diejenigen Kreise unserer Arbeiterschaft bejohren, die keinen Großteil für einen Berufverein übrig haben.“... Als in Sachsen der Wahlkreiswahlzettel eingeleitet wurde, protestierte eine Schaar Männer, unter denen viele Großindustrielle verstanden; laut gegen diesen politischen Missgriff ebenso möchten auch heute wieder billige denkende Unternehmer zusammentreten, um ihren Übergangserfolg zu verleihen, daß sie als die Folge des gut gemeinten, aber doch verfehlten Gesetzeswurfs nicht einen „Schuß“, sondern eine Verschlammung des Arbeitsverhältnisses erblicken!

* Ein verunsichrigtes Urteil über sozialdemokratische Arbeitnehmer fällt häufig in einer nationalliberalen Landtags-Wahlveranstaltung zu Preßau einer der ersten Großunternehmer, Kommerzienrat Molnar. Er warnte davor, sich durch das Wort Sozialdemokratie töricht machen zu lassen. Seine Arbeiter seien durchweg Sozialdemokraten, er kennt sie aber fast alle als brave und arbeitsame Menschen. – Wenn man dagegen unsere kapitalistischen Freunde hört, müßte man annehmen, die sozialdemokratischen Arbeiter wären in der Seele verborben und zu jeder Schlechtheit fähig. Sie mögen mit dem Kopf schütteln, wenn sie den feierlich ehrenhaften Auspruch des Preßauer Kapitälisten hören. Wenn sie unter sich sind, geben auch die hiesigen Fabrikanten zu, daß sie an den überzeugten Sozialdemokraten die besten und zuverlässigsten Arbeiter haben.

Die Ausnahmegesetz-Propaganda.

Die Scharmacher sind, zumal es ihren Organen, in der politisch todteten Zeit des Hochsommers am Stoff mangelt, interimsmäßig an der Arbeit, Stimmung zu machen für das Juchthausgesetz, wie überhaupt für die Ausnahmegeriege gegen die Arbeiterklasse. Man muß anerkennen, daß sie es an Fleiß, der sogenannten „guten Sache“ zum Siege zu verschaffen, nicht fehlen lassen. Sie hoffen, daß es ihnen gelingen wird, für die nach Niederschaffung der Reichstagsabstimmung eine parlamentarische Majorität zusammen zu bringen, welche wenigstens der Tendenz dieser Vorlage Rechnung trägt und „etwas hofft“.

In dieser Propaganda mit gutem Beispiel voranzugehen, sind die Leiter des „Vereins deutscher Baugewerke“ zu tun, die Herren Hirsch und Genossen, nach wie vor bemüht. Sie haben an die Vorstände der Bezirksverbände die Aufrufungen zu veranlassen, Versammlungen zwecks Annahme von Resolutionen, in denen die Zustimmung zur Buchstabenvorlage ausgesprochen wird!

Wieder haben die Herren Hirsch und Genossen in der Leitung des Bundes die Propaganda für die Vorlage auf eigene Faust betrieben. Sie sollen die Innungen selbst in diese Propaganda eingreifen und sich das Zeugnis ordnungspolitischer Echtheit erwerben. Die Herren müssten da den

Beleuchtung verleihen. Die Anbauten des Bonner Landpeiters stehen durch einen in Höhe des dritten Geschosses durch den Pfosten hindurchgeföhrten Gang miteinander in Verbindung, so daß die Möglichkeit besteht, zwei Wohnungen durch eine größere Familie bewohnen zu lassen. Da der Verkehr auf der Brücke nach rechts geleitet werden soll, sind nur die an den Brückenzugängen auf der rechten Seite des Fahrbarrens liegenden Einnehmerhäuser durch Anordnung eines Schalterschirms mit Drehkreuz für Brückeüberquerung eingerichtet.

Die Fahrbahnen sind mit Melaphyr gepflastert, der aus Brüchen bei Landstuhl in der Pfalz bezogen wurde. Die Steine haben im Vergleich zum Basalt, der besonders in starker Steigungen zur Gelung kommenden Brücke, weniger leicht glatt zu werden. Die Schriftlinie sind mit 8 cm starken Zementplatten belegt und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, in der in Bonn ähnlichen Weise als Zement-Estrich auf Betonunterlage hergestellt worden. Es soll dadurch das in den ersten Jahren unvermeidliche Sagen der Unterleitung unbedeutlich für den Verlust der Fußwege gemacht werden. Die Entwässerung der Straßenoberfläche erfolgt durch in mittleren Entfernung von 70 m auf beiden Straßenseiten angebrachte Einläufe, die auf der Bonner Seite an ein in der Tiefe der Rampe auf ihre ganze Breite verlegtes Rohrrohr von 20 und 30 cm Durchmesser ansetzen. Dieses Rohr ist durch zwei Einsteigehäuse zugänglich und hat seinen Auslauf nach dem Abhängen in der vor dem Brückepeiter liegenden Uferbefestigung.

Der Unterbau der Rampe besteht, abgesehen von den ausführlich aus Erdhöhlung hergestellten niedrigen Anschlussrampen, in den zwischen 2,60 und 5 m hohen Teilen aus einem von Stützmauern begrenzten Erdkörper, in dem höheren aus Gewölben mit einer Ueberschüttung von Eis. Auch die Anschließung zwischen den Stützmauern wurde in ihrer Größe aus reinem Baguettes hergestellt, nur in die unteren Bogen wurde geeigneter Ausbau aus Fundamentringen eingebaut.

Die Grundung der Stützmauern fand überall im Erdstufen auf dem gewachsenen Boden statt. Dieser wurde auf der Bonner Seite stellenweise erst in größerer Tiefe angehoben, da hier im Laufe der Jahrhunderte eine schichtweise Aufzehrung des Terrains mit Schutt und losen Boden stattgefunden hatte. Als Ueberreste vergangener Zeiten fanden sich bei den Grabungen für die

Rampenunterbauten auch einige von den Beschleunigungen der Stadt herführende Augen und Spülstücke der, von den Treppenpfosten stehenden Pfosten passend eingesetzt wurden, zur Erinnerung daran, daß hier vor 200 Jahren die Stadtmauern Bonns den Augen der auf den Beueler Seite angelegten Waller ausgezogen waren.

Aufgegeben von den besonders tief liegenden Gründungen, welche in Beton von der Zusammenfügung 1 Theil Zement zu 4 Theilen Sand : 7 Theilen Kies hergestellt wurden, jedoch die Verbindung des am Rheinwirt neben dem Treppenpfosten befindlichen Pfosten ebenfalls ebenso wie die bei ganzer Mauer in Bruchsteinmauerwerk mit verlängerten Pfosten, bestehend aus 1 Theil Trachtmehl, 2 Theilen Beulener Wasserkalk und 4 Theilen Sand. Als Bruchstein wurde auf der Bonner Seite durchweg Ziegelstein benutzt; bei der Beueler Masse fand daneben auch Grauwacke aus dem Bröhl Verwendung. Die Verblendung der Mauer besteht aus hammerrein bearbeiteten Schiefersteinen aus Ziegelstein. Ihre Flächen sind mit einem Kalk in Betonmauerwerk abgeglitten worden. Die Mauern sind über zwei aufgezogene oberen Abschlußschichten mit Deckplatten aus Basaltlava verkleidet, die zugleich die äußere Verkleidung der Schriftlinie bilden und zur Verstärkung des äußeren Rampengeländers dienen.

Die Rampengewölbe sind unter der Bonner Masse zwei, unter der Beueler sieben vorhanden. Ihre Spannweiten schwanken zwischen 18 und 18,55 m. Die Außenwelt ist bis auf die beiden zuverlässigen Öffnungen für alle diejenige Leistere enden in sogenannten verlorenen Bildergängen. Nach der Wassersseite hin steht bei der Bonner Rampe der Bildergängenfester der Rheinwirtsbefestigung, bei der Beueler Rampe der vorläufige Längs-Brückepeiter der Strombrücke als Endpfoster.

Die Zwischenpfoster der Gewölbe haben die Breite der Brücke Rampe zur Länge und eine mit der Weite der anschließenden Öffnungen und der Höhe der Pfoster wechselnde Stärke. Sie sind in Bruchsteinmauerwerk ausgeführt und werden durch Ziegelsteine verbunden, auf welche seitliche Steinmauern als Begrenzung der auf den Gewölben angebrachten Ueberschüttung aufgesetzt sind. Die Pfoster werden in ihrer Mitte von 2,20 bis 3,00 m weiter überwölbten Öffnungen durchdringen, durch welche die einzelnen Gewölbe unter sich und von den anliegenden

Strahlen aus zugänglich gemacht und zugleich eine Ersparnis an Mauerwerk erzielt werden ist.

Das Ziegelmauerwerk der Gewölbe ist mit Kalkgemüttmörtel von der Zusammenfügung 1 Theil Zement : 2 Theile Sand hergestellt. Die Laibungsfächer und Stirnsteine sind mit gelben Klinkern gebrauchten Steinen des Bruchsteins Thionwerk hergestellt. In den Scheiteln bestehen die Gewölbe von 18,00 m Weite eine Stärke von 0,84 m, die 18,55 m weit gespannten eine solche von 1,03 m. Die entsprechenden Kämpferstärken betragen 0,90 bis 1,42 m. Besondere Sorgfalt wurde auf eine gute Abdichtung der Gewölbe verbracht. Die Gewölbeaufbauten haben eine Aufstellung mit aus 1 Theil Zement und 10 Theilen Kies und Sand hergestellten Beton erhalten. Über die Gewölberänder und Zwischenstützungen wurde absdann eine in reinem Zementmörtel verlegte zusammenhängende Ziegelflaschenschicht gelegt und diese einfädelich der Rückwand mit dem selben Mörtel glatt abgeputzt. Auf diesen Putz wurden dann noch zwei mit Asphaltmörtel zusammengeklebte Lagen von Asphaltplatten aufgebracht.

Auf dieser Asphaltplatte soll etwaiges durch die Plasterbedecke und die Ueberhöhung durchdrückendes Wasser nach den den tiefsten Punkten der Gewölbeöffnungen ablaufen. Diese mit ausseren Schüttbauden verkleideten Einläufe sind so angeordnet, daß das daran anschließende 0,15 oder 0,25 m weite Rohrrohr loßrecht in einer Höhe der Wellerdurchbrechungen hinabgeführt werden konnte. Die Abfallrohre schleien an die Mitte dieser Pfostendurchbrüchen hinab und werden durch die Pfostendurchbrüchen hindurchgeführt. Die Pfostendurchbrüchen sind über die Pfostendurchbrüchen der Rampe an. Um das über die Brücke geführte Rohrrohr und eine vielleicht späterh ein erforderlich werdenende zweite Rohrleitung tief genug verlegen zu können, war es bei den vorliegenden Ueberhöhungshöhen nicht möglich, die Pfosten in den Scheiteln der Gewölbe bis zu 0,40 m tiefe Schlitze auszuparen. Dieselben liegen in 2,50 m Abstand von der Brückendurchbrücke und sind der größeren Sicherheit halber, nachdem ihre Wandungen wie die übrigen Gewölbeschichten verputzt und mit Asphaltplatte beklebt waren, noch durch eine darüber gelegte Bitumenplatte abgedeckt worden. Von den Gewölbedurchbrüchen sind diejenigen, neben welchen die Treppenanlagen liegen, durch beiderseitige Stützmauern geschlossen worden. (Schluß folgt.)

Annungen ein Anverbindungsrecht zu gemeinsamen politischen Zwecken zu was durch die bestehende Gesetzgebung bestimmt verboten ist. Es kommt hinzu, daß die Aufgaben der Annungen gesetzlich vorgeschrieben sind. Politische Propaganda ist davon ausgeschlossen. Wenn Arbeiterorganisationen sich zu gemeinsamer politischer Aktion verbinden, um Stellung zu nehmen zu direkt ihr Interesse angehenden Fragen der Gesetzgebung, so läßt das Einschreiten der Polizei und des Staates daran nichts mehr lange auf sich warten. Aber das braucht die Annungssleiter ja nicht zu befürchten. Sie sind ja die lieben Kinder der öffentlichen Gewalt und sozialen Ordnungspolitik". Das ändert die Sache.

Neugierig sind wir darauf, wie man die "Annungsselungen" im Stande bringen wird. Einen öffentlichen Charakter wird man denselben wohl nicht geben. Denn würden sie als öffentliche einberufen, so würde ganz gewiß die baugewerbliche Arbeiterschaft auf dem Posten sein und es zu Kundgebungen für die Vorlage nicht kommen lassen. Also werden die Annungsmänner sich höchst unzufrieden fügeln, wobei sie allerdings auch noch nicht sicher sind vor Opposition. Wenigstens werden die Gegenfaußnisse, die man von den Annungsselungen nicht fern halten kann, es sich angelegen sein lassen, die Sache der Arbeiter energisch zu vertreten.

Die realistische Presse lobt es selbstverständlich, daß Vorbereitung der Herrn Reich und Genossen. Der konserne Arbeitgeberkongress, der schon genaue Zeit im höchsten Stadium des Rothfellers sich befindet, hat die Einladung gemacht, daß der Bund deutscher Bauarbeiter in einer Vertretung der arbeitenden Kreise" stattfindet im Interesse der Arbeiter für die Buchausbausvorlage aufrufen wird. Eine wahnslinige Vergewaltigung des Haushaltssatzes ist kaum denkbar. Auch weist das Organ der Freiheit im Laufe die Frage auf:

"Wer steht weiter auf und zeigt den sozialistischen Terroristen, daß ihr Triumphgeschoß ein verfehltes war, und daß er auf der Seite des Kaisers steht, der gewiß ist, die bürgerliche und persönliche Freiheit der Arbeitwilligen gegen den Drang einer revolutionären Partei-Elite zu schützen?"

Auf verhinderte Unternehmer kann dieser demagogische Humbaum, das Auspielder der Person des Kaisers, nur eine abschreckende Wirkung ausüben. Von Seiten, die bis jetzt nicht aufgetreten sind für die Buchausbausvorlage, blühen sich schwerlich noch viele bereit finden lassen, der Mahnung des Reichsboten zu folgen.

Ihre sogenannten "Gründe" für die aussnahmreiche Anwendung der Arbeitersatz haben die Scharfmacher längst ergriffen. Sie können ihre hundertmal vorgebrachten Lügen und Verleumdungen nicht mehr verbündigen. So bedienen sie sich denn der Drohung mit Auflösung des Reichstags für den Fall, daß das Buchausbaugesetz nicht zu Stande komme. So meldet die "Kreuzzeitung", in Sagen der Buchausbausvorlage sei "noch nicht das letzte Wort gesprochen", sie hofft, daß die Füllung mit den Wählern und die feste Stellungnahme der Regierung doch noch zur Annahme der Vorlage führen könnte, und wendet sich gegen die Ansicht, daß die Ablehnung des Entwurfes im Herbst sicher sei und die Regierung von einer Auflösung absehen werde. Dann fügt sie hinzu: "Wir halten dem doch mehr von der sozialpolitischen Einsicht" der sogenannten staatsexisthaften Parteien, als daß wir glauben könnten, alle die Leute der leichten Zeit könnten von ihnen in den Wind geschlagen werden. Unter diesen "Parteien" darf man freilich nicht die Reichstagsfraktionen verstehen, denn bei den Wahlen würde der Wind wohl ein wenig anders wehen, als bei der ersten Abstimmung des Arbeitwilligen Gesetzes, und welchen Einfluß dieser Wind haben würde, dürfte sich schon im weiteren Verlaufe der parlamentarischen Verhandlung des zum Ende der Sozialdemokratie so schändlich behandelten Entwurfes zeigen."

Der Opposition wurde es nur erwünscht sein können, wenn die Reichstagsauflösung erfolgte. Dieser Appell an das Volk wurde zu einem noch viel bernichtenderen Urtheil über die Vergegenständigungspolitik führen, als der Reichstag es abgeben kann.

Zu der "Kreuzzeitung" hat ein blaublicker Herr, A. v. Wendt, sein Name, in einer Artillerie-Vorlage über "positive Politik gegen die rothen Gewerkevereine" gemacht. Die Buchausbausvorlage geht ihm nicht weit genug. Nicht nur mit der Buchausbaustatue mit dieser "Eule der Nation" gegen die Arbeiterorganisationen und deren "Unruhen" vorgegangen wissen, sondern auch mit dem Belagerungszustand und dem Standrecht. Nichts einfacher, als überall da, wo ein Streit ausgebrochen, den Belagerungszustand zu verhängen, d. h. die Frist in die Hände der Militärgewalt zu geben und die bösen Streiter standesgemäß mit Pulver und Blei zum Tode zu bringen. Dazu die Aufhebung des Koalitionsrechtes, sowie die Stärkung der Polizeigewalt — und die heilige Ordnung ist nach dem Herrn Käppi verschoren gegen den Unruhestifter. Um die Arbeiter "gerecht zu behandeln" und sie "aufzudenken zu stellen" empfiehlt er: "Die Arbeitergesellschaften berücksichtigen Unternehmen, welche sich zu Arbeitgeber-Bereinigungen zusammengeschlossen haben und so gewissermaßen eine gemeinsame Vertretung sich geschaffen haben, haben das Recht, ebenfalls Koalitionen zu bilden."

Das müßte eine seltsame Art von Arbeiterkoalitionen abgeben, die innerhalb des Rahmen beschränkt Betriebe ihren Abschluß finden. Das Beste ist aber, daß diese Koalitionen nur auf bestimmte Zeit abgeschlossen werden, öffentlich-rechtliche Natur haben und der Kontrolle der Verwaltungsbehörden unterstellt werden sollen! Der erste Paragraph des Statutus solcher Arbeitergesellschaften soll lauten:

"Der Verein steht auf dem Boden der rückhaltslosen Anerkennung der heutigen Produktionsweise, in welcher der Unternehmer die Leitung der Produktion und die Aufrechterhaltung der Disziplin in der Hand haben muß und auf dem Boden der Anerkennung des Staates nach der Verfassung des Deutschen Reiches und der einzelnen Bundesstaaten."

Kann nachgemessen werden, daß der § 1 des Statutus nur vorgeschieden worden ist, so sind die Gründer und die Leitenden Personenkeiten dieser Vereinigung wegen Hochverrats anzuladen!!!

Da sieht man, welche entsetzliche Verwüstung der Rothfoller im Schilde staatsverhindernder Männer anrichten vermögt. Man sollte es kaum für möglich halten, daß selbst ein so exzessivisches Blatt, wie die "Kreuzzeitung", sich entschließen kann, solchen Vollhainen Raum zu gewähren. Über die ordnungspolitische Tollheit ist ja bereits soweit gedacht, daß man sich nicht zu wundern braucht, wenn eines Tages irgend ein Scharfmacher fordert, daß die organisierten Arbeiter ohngezogen weiteres niederschlagen sich finden.

Neben all' diesem Unzug fruchtigt die Scharfmacherpreisse die Idee eines neuen Sozialstaates, welches die Sozialdemokraten völlig außerhalb des gemeinen Rechts stellt und der unbeschränkten Willkür der Polizei überantwortet.

Im Bewußtsein ihrer unbestreitbaren militärischen Kraft steht die Arbeiterschaft gegen sie und ihren wichtigsten Interessen gerichteten Heze gegenüber, kampfes- und ostereibend, stets bereit, sich mit den an sie herantretenden Thaufen abzufinden, ohne ihren Gegnern den Gefallen zu thun, sich zu Thoheiten provozieren zu lassen. Wenn die Entscheidung über die Buchausbausvorlage fällt, müssen die Arbeiterorganisationen eine gewaltige Erstarkung aufweisen. Die Laufende der organisierten Arbeiter müssen zu Hunderttausenden, die Hunderttausende zu Millionen werden. Dahin zu streben ist jetzt doppelt heilige Pflicht jedes Arbeiters, der da wels, um was es sich in diesen Kämpfen für seine Klasse handelt.

zu einem Jahre sechs Monaten Gefängnis verurteilte. Wie sind jetzt in der Lage etwas ausführlicher über den Prozeß berichten zu können.

Am 17. November v. J. ereignete sich am Neubau der höheren Töchterschule in Oppeln ein schrecklicher Unglücksfall. Infolge Überlastung brach ein etwa 18 m über dem Erdbothen befindliches Schiebegerüst ein, das darauf befindlichen Maurer, Handlanger und Mädchen, zehn an der Zahl, stürzten in die Tiefe, die vierzigjährigen sind an den Folgen der erlittenen schweren Verletzungen gestorben, sechs haben Wochen lang im Kloster gelegen und sind zum Theil noch nicht wieder hergestellt.

Angestellt waren der fahrlässigen Lödding Stadtbauamtmann Schönherr und Maurerpfeifer Faust, daneben Zimmermeister Götsch und Zimmermeister Kornec der Augerichtung von

allgemein geltenden Regelungen der Baupolitik.

Die Anklage liegt nun dem Stadtbauamtmann Schönherr zur Last, er habe zum hauptsächlichsten Theil das schreckliche Unglück verhübt dadurch, daß er mehr Arbeiter auf das Gerüst beorderte, als es zu tragen im Stande war. Durch die Beweisaufnahme ward als festgestellt erachtet, daß Schönherr, der wegen Fertigstellung der Schule sehr gedrangt wurde, an dem Unglücksmorgen die Baustelle besuchte, da er wahrnahm, daß auf dem Gerüst Niemand arbeitete, er aber wegen der bevorstehenden Anlage der elterlichen Treppe die Arbeit gefordert haben wollte, so verlangte er vom Maurerpfeifer Faust, daß sofort Maurer auf das Gerüst zum Abputzen der Decke gefordert würden. Schönherr, der das Gerüst nicht für absolut sicher hielt, kam diesem Auftrag nur zögernd nach, er holte zwei Maurer hinaus und erst auf daß wiederholte und sehr energische Drängen des Stadtbauamtmasters wurden mehr Leute hinausgeordnet. Durch das Gewicht dieser großen Anzahl von Personen, verstärkt durch die schweren Stahlstangen und durch Biegelsteine, bog sich nach etwa 15–18 Minuten die elterliche Treppe; in denen die Schülerräume ruhten, auf das Gerüst stürzte ein und die Unglücksfälle, die sich auf denselben befreit hatten, sausten in die Tiefe. Die sechs Toten, aus 2 cm starkem Rundholz gebauten

Verstümmelten, hatte nebenstehende Form, und waren in derselben Weise wie hier auch bereits bei dem Bau des neuen Güterbahnhofs zur Anwendung gekommen. Der Angeklagte führte zu seiner Vertheidigung an, daß es der Maurerpfeifer Faust an der nördlichen Disposition habe schaffen lassen, auch habe bereits die ihm ertheilten Befehle nur zum Theil ausgeführt und dadurch den Stadtbauamtmester zum persönlichen Eingreifen gezwungen. Das Gerüst habe er sich nicht genauer angesehen, da er annehmen mußte, daß die ausführenden Baugewerbeleiter für halblose Gerüste Sorge tragen würden. Der Maurerpfeifer Faust bezeugt, daß er nur auf den, ganz bestimmten Befehl des dem Oberleitung beauftragten Stadtbauamtmasters die Leute auf das Gerüst hinaufgelassen habe. Zimmermeister Götsch und sein Maurerpfeifer Kornec beklagen, daß das Schiebegerüst bereits am neuen Güterbahnhof im Gebrauch war und dort, wie auch hier, für den in's Auge gefassten Zweck genügend stark gewesen sei. Regeln über die Anlage solcher Schiebegerüste seien ihnen nicht bekannt. Es folgten die Zeugenaufragen. Einige der Maurer erklärten, daß ihnen das Gerüst zu unsicher erschien, sie hätten deshalb das Befehl derselben verwirkt; andere zeugten und erklärten, daß der Maurerpfeifer den Schred davon gekommen, weil er nicht am Maurerwerk arbeitete, das Gerüst aber einige Fuß hinter ihm seitwärts gerichtet ist, in er vor hinten wohl verschobt worden, hat aber die Last der Verschüttung nicht direkt auf den Körper bekommen. Es hätte aber sehr leicht den Fall eintreten können, daß gerade die Friererstande eintrat und ein anderer in der Ausschaltung mit beschäftigter Arbeiter bereits dieselbe verlassen hätte. Gärtnere, ohne daß es von den übrigen Arbeitern bemerkt worden wäre, erschien uns. Die Last des gerüschten Gerüsts war eine derartig große, daß der Verschüttete sich nicht davon befreien konnte. Das Unglück wurde aber noch rechtzeitig bemerkt und so von den Arbeitern die Rettung noch zeitig reichte. Zeit durch Ausprobieren bewerkstelligt.

Am 21. Juli. Ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich am 4. August, Mittags gegen 12 Uhr, am Neubau des Gehmannstitus in der Breitenfeldstraße. Dasselb stürzte der 67-jährige Maurerarbeitsmann Schärfenbach, als er die Balkenlage passierte, so ungünstig, aus einer Höhe von Meter 30 so, daß er sich schwer verletzt machen mußte. Er besteht keine Hoffnung auf Erhaltung seines Lebens. Landshut. Am 29. Juli stürzte von einem Neubau an der Engelstraße ein Maurer und hat sich hierbei das Nasenbein eingeschlagen.

Am 29. Juli. Auf einem Neubau am Gaußstraße Friedhof stürzte am 31. Juli der 31-Jährige alte Handarbeiter Bernhard Müller infolge eines Balkenbruches etwa 4 m hoch vom Gerüst ab und in das Kellergeschoss. Der Verunglückte mußte in's Krankenhaus gebracht werden.

München. In einem Neubau an der Baaderstraße stürzte am 5. August, infolge Gerüstbruchs der Maler Jakob Wiedermann von 4. in den 3. Stock hinab und erlitt eine Gehirnschädigung. Die freimaurige Rettungsgesellschaft verbrachte ihn in die kirchliche Klinik.

Wiesbaden. Am 28. Juli stürzte am Neubau des Maurermeisters Wirt, belegen an dem Kaiser Friedrich Ring, ein Handlanger, ab und mußte nach dem Krankenhaus gebracht werden. Ein gleicher Unfall ereignete sich am Neubau des Maurermeisters Dembzig in der Seerobenstraße, wo unter Kollege Johann Schmidt zu Fall kam und im Krankenhaus untergebracht werden mußte. Beide Unfälle sind auf mangelhafte Abdichtung zurückzuführen.

Monaco. Auf dem Boulevard Cambonino stürzte am 29. Juli der Maurer eines im Bau befindlichen Hotelgebäudes zusammen. Von 50 bei dem Bau beschäftigten italienischen Maurern wurden 3 getötet; 11 Verwundete wurden während der Nacht aus den Trümbern hervorgezogen.

* Berührtheit Stadtbauamtmann. Unter dieser Stichmarke drachten mit Nr. 28 unseres Blattes einen Notiz, daß der Maurermeister Heinrich W. verlor, sich um diesen Bau, da er an einer anderen Stelle zu arbeiten gehabt, überhaupt nicht geklärt zu haben, während sein Bruder insofern nicht für die Unglücks-

fäuse verantwortlich sein will, weil er mit seinen Maurerarbeiten fertig gewesen sei, als er den Zugang zu dem zwecklos gewordenen Gerüste er schwert habe; die beiden Dielen seien gegen seinen Willen und ohne sein Wissen entfernt worden, da der Zimmermann König überhaupt auf dem Gerüste nichts zu ihm gehabt, und er endlich sogar den Zimmerleuten ausdrücklich das Betreten desdern verboten habe. Die Bretter von dem Balkenlager seien von den Arbeitern aus Bequemlichkeit, d. h. weil sie dieselben bei dem Bau eines Gerüstes hätten verwenden wollen, weggenommen worden. Der zweite Angeklagte wurde freigesprochen; der erste Angeklagte in dem Falle, betreffend Silian, schuldig befunden und mit 200 Guldenstrafe, oder 20 Tagen Haftstrafe bestraft. Maßgebend für die relativ mäßige Strafe war die Erwähnung, daß das Hauptverdienst bei dem Unfall die beschäftigten Arbeiter selbst seien, welche ohne Vorwissen W. & die Bohlen unter ihrem Gerüste weggenommen.

Die Ausrede des Verantwortlichen, die Arbeiter hätten die Rüstbreiter ohne sein Wissen weggenommen und auf einer anderen Stelle verwendet, ist ja sehr billig, der Wahrheit dürfte sie aber nicht entsprechen. In Wirklichkeit liegt die Sache gewöhnlich so, dass zu wenig Rüstungsmaterial am Bau vorhanden ist und die Arbeiter daher gezwungen sind, die Abdeckungen aufzuteilen, woselbst sie die ihnen übertragenen Arbeiten ausführen. Also nicht die Verquemtheit der Arbeiter, sich andere Rüstbreiter von der Strafe herauszuholen, hat das Unglück herbeigeführt, sondern der Geiz des Unternehmers, der es nicht zuließ, dass genügend Breiter am Bau waren. Der Barler durfte nicht dubeln, das bei ungünstiger Rüstung gearbeitet wurde und deshalb ist er auch zu Recht bestraft. Der Haupschuldige, der Unternehmer, hatte aber mit Verschulden werden müssen.

Im Mannheim ereignete sich am Abend des 4. März d. J. ein Bauchlust, dem nunmehr das gerichtliche Nachspiel gefolgt ist. Angeklagt waren (wir referieren nach der "Baugew.-Bij.") die Bauunternehmer Georg Jakob aus Degerheim und Johann Großmeier aus Alsbach. Die Anklage war auf Grund des § 880 R.-Str. G.-V. erhoben. Eingeliefert waren das Seltensgebäude bis auf einen Theil der Keller- und ber-Winfassungsmauern des ersten und zweiten Stocks gegen den Hofraum zu, ferner ein Theil des Bordauecks, sowie die Giebelmauer gegen den anstoßenden Bauplatz des Jakob Altenbach, 15. Querstraße 9. Anfangs glaubte man, daß Grabarbeiten die unmittelbar neben der Mauer auf dem anstoßenden Bauplatz Nr. 9 durch den Baumeister Hude vorgenommen wurden, den Einfluß herbeiführt hätten. Die Unterforschung richtete sich deshalb anfangs gegen den Baumeister Hude, der gebragen hatte, ohne vorher abgesprochen zu haben. Allein da die unteren Sägtäler der eingelieferten Giebelmauer nach dem Einfluß sich noch in ihrer ursprünglichen Lage befanden, so kamen die Sachverständigen durch ihre weiteren Untersuchungen zu dem Resultat, daß der aus Bruchsteinen bestehende fundamentale Theil der Giebelmauer sich im Längsknoten gespalten hatte, so daß die äußere Hälfte der Mauer nach außen, die innere Mauer gegen das Innere des Neubaus einstürzte und die auf ihr lastenden Theile röpfen mußten. Als Ursache der Spaltung der Mauer wurde seitens des Sachverständigen 1. die Verneindung von fischleiem Mörtel, 2. die ungünstige Ausführung der Mauer in Bezug auf den untern Verbund und 3. die einseitige Belastung der Mauer festgestellt. Es wurde deshalb nicht gegen Hude, sondern gegen die beiden Unternehmer des eingelieferten Neubaus Anklage erhoben. Die in der Verhandlung vorgenommenen Zeugen befuhndeten, daß im Allgemeinen bei den

nominierten Bezeugen beriefen, daß im Augenblick der den Angeklagten ordnungsmäßig genutzt worden sei. Einer der Zeugen gab an, daß er, als er seine Leute empföhrt, nicht an Raff zu sparen. Die Sachverständigen, die hierher Baurat Schäfer und Baumeister Schüter, stellten dagegen eine Reihe von Vorbehaltungen fest. Verschiedene Proben des verarbeiteten Mörtels zeigten eine sehr magere Beschaffenheit, es war dem Sand nur eine sehr geringe Kalkmenge beigegeben, so daß die Mischung nicht die geringste Bindemacht besaß. Außerdem war der Raff nicht ordentlich verarbeitet, d. h. mit Sand durchmeingt, so daß sich ganze Kalkbrocken im MörTEL vorsanden. Das kam daher, daß der Raff nicht in einer Grube, sondern auf flacher Erde abgedrückt worden war. In dem Mauerwerk wechselten Binder und Läufer nicht in der Weise ab, wie es eine regelmäßige Bautulft verlangt. Die Steine hatten fast alle die gleiche Breite und reichten etwa bis zur Mitte der Mauer. Durchbinden, wie sie zur Festigkeit des Mauerwerks angewandt werden müssen, fehlten gänzlich. Der freie Raum in der Mitte war mit Steinabfall und Mörtel ausgefüllt, so daß die Mauer gewissermaßen aus zwei getrennten Teilen bestand. Ein weiterer Kardinaleehler war der, daß diese höchst ausgeführtete Mauer durch die darauf gelegte Bruchsteinmauer einseitig belastet war. Die Kellermauer war nämlich infolge man geloser Verankerung zu weit hereingezogen. Die falsche Flucht suchten die Angeklagten dadurch zu korrigieren, daß sie die Giebelmauer nicht auf die Mitte der Kellermauer aufsetzten, sondern gegen das Anwesen Nr. 9 vorrücken ließen. Dadurch lag die Hauptlast auf der äußeren Hälfte der Bruchsteinmauer, bei der fehlenden inneren Verdickung und dem schlechten Mörtel spalteten sich die leistung von der inneren Hälfte los, und so war der Einsturz die unausbleibliche Folge. Der Vertheidiger des Angeklagten Jakob, M.-A. Dr. Kug, war der Meinung, nicht die Angeklagten, sondern der Baustler in erster Linie, in zweiter Linie die am fachlichen Bauunterricht treffe die Verantwortung. Ein Bauunternehmer könnte nicht immer hinter seinen Leuten stehen und ihnen bei jeder Einzelheit sagen, was sie zu thun und was zu lassen hätten. (O) Die Unternehmer müßten sich auf ihre Leute verlassen können. In subjektiver Hinsicht könne von einem Verbrechens seines "Klienten" nichts geahndet werden. Es bringe um Freiheitprechung. Der Vertheidiger des zweiten Angeklagten, Staatsanwalt Dr. Jordan, vertrat den Standpunkt, daß ohne die Untergründung der Mauer lehnte nicht eingefüllt wäre. Die andere Mauer siehe ja auch noch. Das Untergründen der Mauer sei vorbehaltlich obiger Abstreitung vorgenommen worden. Die Mauer sei nicht schlechter gebaut worden als es sonst in der Stadt geschiehe. Wenn die Aufsichtsbehörden rigoros vorgehen wollten, so müßten unendlich viele Neubauten in Mannheim als regelwidrig gebaut fallen. In Mannheim gäbe es eine ganze Anzahl von "Baumeistern", die früher Mauerteile gewesen seien und sich über Regel der Bautulft nicht viel bei dem Fach zertrocknen, da ein Befreiungsnachweis von ihnen nicht verlangt werde. Er könne kein Verhältnis der Angeklagten ersehen und erlaube daher, die selben frei zu sprechen. Das Gericht beruherte die Angeklagten zu Gefristen von je M. 1000 event. 10 Tagen Gefängnis. Der Geschäftsrath habe in objektiver Hinsicht festgestellt, daß die Angeklagten gegen die augenblicken anerkannten Regeln der Bautulft in doppelter Weise gefehlt hatten.

Die innere Verbindung des Mauerwerks sei mangelhaft gewesen und dem verweigerten MörTEL habe die nötige Bindung gefehlt. Auf diese Weise sei keine einheitliche Mauer, sondern nur zwei Mauerabschnitten entstanden und es habe nur eines kleinen Anlasses gebraucht, um beide zu zerstören und zum Einfuhr zu bringen. Obendrein wurde noch die Packsteinmauer einstieglich ausgefeilt. Die Verantwortung musste den Angelassen gegeben werden, weshalb ihnen Dau hattent befehl beauftragt sollen. Mit Rücksicht auf die bedeutende Schädigung, die sie schon durch den Einfuhr erlitten, habe man nur eine Strafe von 100 Mark gegen die Baufirma ausgesprochen.

Vor dem Landgericht in Mülhausen in S. hatten sich der Bauunternehmer B. und sein Notar H. zu verantworten. Beide waren angeklagt, gegen die Regelung der Baufaust von 1860 einen Neubau aufzuführen. Beim Ausheben des Fundaments wurden nicht die nötigen Vorrichtungsmaßregeln getroffen, so daß links am Fundamente stehendes neues Unterhaus im folge Nachgeboren abwesend, darum wurde Niemann verlegt. Die Angeklagten gaben an, daß Regenwetter im April sei schuld an einem Abrütteln des Bodens gewesen. Die Sachverständigen lobten der Anklage, daß die Seitenwände der Ausbuchtung und das Häuschen hätten gefestigt werden sollen. Das Gericht verurteilte B. zu einer Geldstrafe von M. 100, einem Monat Gefängnis und H. zu einer Geldstrafe von M. 50 eben 14 Tage.

In Südlingen bei Saarbrücken ist einmal ein Zimmermeister S. etwas schlechter weggekommen, als es sonst der Fall ist. Bei einem Neubau stürzte der Zimmermann B.,

Bei einem Staub wurde bei Stammann S., als er auf der Balkenlage des zweiten Stockes hantete, benagelt, indem er auf einen nicht befestigten Balken trat, hinunterfiel in den Keller und erlitt eine so schwere Brüderverletzung, daß er bald starb. Das eingeleitete Strafverfahren führte zu

Das eingangs erwähnte Urtheil hatte die Verurtheilung des Bimmertheltes S. zu einer Gefängnisstrafe, weil dieser, entgegen den Unfallverhütungsvorschriften, die Bimmerthelte habe anfangen lassen, bevor die untere Balkenlage abgestellt oder verdeckt war. Auf Grund dieser Gerichtsentscheidung habe die Bauherrensgesellschaft, die an die Witwe V. und ihre drei unehelichen Kinder eine Monatsrente von insgesamt 60 zu zahlen begonnen. Nachdem gegen S. der nun eine eins-

...nalige Abfindungssumme von M. 5500 zu zahlen hat.

Vor dem Landgericht in Dresden hatten sich der in Böhmischem wohnhafte Zimmerer Robert Wilhelm Arnold, genannt Beutels, und der in Mitten aufsässige Maurerpartner Carl Gottlieb Zimmer zu verantworten. Es handelte sich um einen Neubau in Radibor, zu dem es aufgrund eines mangelhaften Ausführungsvertrags gekommen war. Der Baumeister war vor dem Amtsgericht Dresden-Neustadt verhört worden und gab eine Aussage ab, die die beiden Angeklagten in einer ungünstigen Licht stellte.

* **Was bleibt die Baukontrolle?** Diese Frage stellt die Münchener *Post* nun schon seit einigen Tagen wiederholt an die städtischen Baubehörden von Karl Alben, ohne darauf eine Antwort zu erhalten. Dass eine Baukontrolle in München dringend notwendig ist, beweisen die großen Verstöße gegen die elementarsten Regeln der Baukunst und die Bauaufsichts-Verhüllungsverschärfungen. Folgendes Vorlautminnus gibt dem Blatte von neuem Anlass, obige Frage zu wiederholen. Am Freitag, den 28. Juli, wurde von einem Delegierten der Bauarbeiterkundskommission dem Arbeiterscretariat die Mittheilung gemacht, dass im Blatt beim Bau des Orlando di Lasso (Seilmann & Wittmann, Erbauer) ein Erker gedroht ist und von ersten bis zum dritten Stock hinauf diese zehn bis zu einem halben Centimeter breite. Obwohl sofort die Fabrikinspektion und die Bauarbeitergenossenschaft telefonisch verständigt wurde, hat sich bis gestern, Montag, noch Niemand bemüht gezeigt, die Quauteurarbeit des Nächsten zu untersuchen. Auch die Überwachungshilfe einer Bau sind sehr mißlich. Vor Atem aber wären das Steigenhaus und der genannte Erker zu untersuchen. Gestern (Montag) fiel ein Steinmetzgehülfje vom Bau eine Etage hoch und (es ist dies der zweite Unfall innerhalb 14 Tage), desgleichen wohl eine Kommission, um den Thatsachenstand des Unfalls aufzunehmen, aber zur Untersuchung des Baues ist noch nichts geschehen. Wenn es zu spät ist, d. h. wenn der ganze Bau zusammengebrochen sein wird, dann wird wohl eine Untersuchung angestellt werden. Wozu auch früher eingreifen? Das scheint ja die persönliche Freiheit des Bauherrn und Unternehmers einzutreten, wohin gar ihre Recht bezeichnen; und das darf man den Himmelwölfen nicht gestehen.

Unfallstatistik der Tiefbau-Berufsgenossenschaft

Jahres- zahlen	Zahl der ver- sicherungs- pflichtigen Betriebe	Zahl der vers- sicherungs- pflichtigen Betriebe	Basis d. Verletzten, für welche Unfallzeit erstattet wurde		Verletzte, welche entschädigt wurden	Folgen der Verletzungen.					Rosten bei dem Erfass- ung der Unfall- verhüllung vorliegenden Geschäftsjahr in M.	Zahl der versicherten Personen	Rosten der Neben- wachung der Betriebe betrifft der Unfall- verhüllung in M.	Zahl der von trotzenden Betriebe für den einzelnen Be- auftragten
			Im Ganzen	Auf 1000 Personen		Zob	Dauernde Gewerbs- unfähigkeit	Geschäftsjahr völlig weise	Geschäftsjahr teilweise					
888.....	121701	4665	2781	22,85	557	4,58	80	13	208	256	—	—	—	—
889.....	164026	7778	3039	18,89	990	6,04	189	22	429	400	1027,45	8408,96	—	—
890.....	155270	8736	2571	16,56	1119	7,21	128	11	547	433	1821,46	16689,—	4386	—
891.....	164993	12504	2938	17,81	1101	6,67	120	15	490	476	—	87526,83	8126	—
892.....	160754	130869	3846	20,81	1250	7,78	157	5	521	569	—	88867,76	8287,25	—
893.....	178644	11740	4790	20,88	1354	7,58	142	5	729	478	53,50	88002,65	2980	—
894.....	181978	9608	6061	27,81	1888	7,60	118	22	898	845	88,50	88614,12	2402	—
895.....	167476	8518	2677	27,93	1294	7,73	106	21	692	475	154,22	5,37008,01	1703,60	—
896.....	165338	9272	5275	81,91	1861	8,23	130	14	748	469	—	87306,76	1854,40	—
897.....	183079	9771	5473	29,49	1296	7,60	195	15	757	329	7,50	88186,97	1698,50	—

^{*)} Die Bahlen in dieser Rubrik sind keine amtlichen

Vielen Zahlen und Statistiken sind fiktives Material, welchem der oberflächliche Leser gern aus dem Wege geht. Aber die erkennende Arbeitsschafft erhält aus den Zahlen wichtige Argumente in dem Kampfe für ihre Interessen, die sie nicht unbedacht bei

* **Berliner Bauwesen.** Aus den Kreisen der Berliner organisierten Maurerstands wird dem "Borussia" gefordert: In der Schlesischen Straße werden gegenwärtig auf dem Grundstück der alten Omnibusdepots zwei große Wohnhäuser ausgeführt; von denen eines, bereits die Höhe von drei Etagen erreicht hat. Als am Freitag voriger Woche die Zimmerleute daran machten, ihr Gerät zum Aufstellen der Balken zu holen, gesah es, daß infolge zu strammen Abstrebens der Mäßigung das Maurerwerk mißmaut der Blümmerstellung sich um 15—20 cm nach dem Hof hinausstreckt. Der Wachsamkeit in der Nähe beschäftigten Maurer, die sofort auf die Gefahr aufmerksam machten, ist es zu verdanken, daß ein folgenschweres Unglück verhindert wurde und die auf dem Hof beschäftigten Steinträger und Zimmerer vom sicheren Tode berichtet blieben. Trotzdem dies Geschehn im Beisein des ausführenden Maurermeisters vor sich ging, werden noch ferner von da halbfertige Maurerwerk-Balken gesetzt; ja, es wird, falls sein amüsanter Eingriff, erfolgt, wahrscheinlich noch weiter in die Höhe gebracht werden. Dergleicher Art setzt man auf dem Hof in der Verwendung zu turiger Träger ganz Geschickliches; man legt das Eisen nicht vorrichtsmäßig 25 cm, sondern nur 10 cm in's Maurerwerk und läßt dann die Enden des Träger vermauern. Auch mit der Verankerung wie mit dem Material haben es auf dem genannten Bau bedeutlich. Eine scharfe Kontrolle, die über die dort beschäftigten Maurer dem Beamten zur Seite stehen könnten, wäre sehr am Platze, vorausgesetzt, daß der Architektskurs der Behörde genügend Zeit läßt, sich mit dieser für das Gemeinwohl immerhin nicht ganz unbedeutigen Angelegenheit zu befassen.

* Eine Illustration zu dem großstädtischen Grundstückswucher. Das kleinste und doch heuerne Grundstück Berlin hat knapp, wie der „Confectionair“ mittelt, seinen Besitzer gewonnen. Das Grundstück ist nur $4\frac{1}{2}$ m² groß, nämlich 2 m lang und 2 m breit, liegt zwischen den Königskolonien und dem Theater „Kaufmann's Varieté“, früher „Villa Colonna“, und besteht in einem winzigen Laden, welcher vor einigen Jahren von einem Bärgartenhändler für 6100 Thaler erworben wurde. Zeit hat eine Baugesellschaft das gleiche für 50.000 gekauft. Eine Quadratrathre kame nach diesem Verdopplung auf M. 175 000 und ein preußischer Morgen auf M. 81 500 000 zu stehen.

* Zum Submissionswesen. In Torgau waren die Submissionsarbeiten zu vergeben. Zu diesem Zweck war eine Submissionsurkunde ausgeschrieben, zu der sechs Gebote abgegeben wurden. Den Ausdruck erhielt der Unternehmer H. L. F. in Spandau, dessen Gebot M. 287 000 betrug. Die übrigen Gebote schwankten zwischen M. 218 000 und M. 888 000; die Differenz erwies sich nicht weniger denn M. 196 000.

Der Arbeiterschutz in Tiefbaubetrieben.

Der Arbeiterschuh im Baugewerbe umfasst ein recht weites Gebiet. Es ist begreiflich, daß die besser organisierten, auf hochbauten beschäftigten Arbeiter in dem Kampf um Verbesserung der Schuhbestimmungen in den Vordergrund traten, die zahlreiche Arbeiterschaft in den Tiefbaubetrieben und der Bauverwaltung des Marineministeriums aber vorläufig unberücksichtigt blieb.

Auf dem ersten Kongreß für Bauarbeitergeschäfte wurde nun seitens des Vertreters der Pfostenarbeiter auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß auch für diese Kategorie der baugewerblichen Arbeiter erweiterte Schuhbestimmungen erlassen werden müßten. Wir wollen uns heute nur einmal mit dem ausfallenden „Stilfischen“ dieser Arbeiter in Bezug auf den Bauarbeitergeschäftshaushalt beschäftigen.

Zu den Viehbauarbeiten werden nach den berufsgenossenschaftlichen Abgrenzungen des Reichsbüro für Sicherungswesen die Eisenbahn-, Handels-, Wege-, Strom-, Deich-, Fischfangs- usw. Arbeiten gezählt. Dieses große Gebiet der gewerblichen Tätigkeit bedingt ein Zusammensetzen von verschiedenen Berufen. Neben der überwiegenden Masse der ungelerneten Arbeiter (Bauhilfsarbeiter usw.) sind in diesen Betrieben eine bedeutende Zahl von Gläsern, Maurern, Pflasterern, Eisenarbeitern, Glasmühlen usw. beschäftigt, die teils vorübergehend, teils dauernd eine mehr oder weniger gefahrdolle Thätigkeit ausüben.

Um die Lage der Arbeiter in besonderer Beziehung zum Arbeitserfolg in diesen Betrieben kennenzulernen, sind hier die Rechnungslegungen und die Insassensituation der Eisenbahn-Berufsgenossenschaft interessantes Material. Die Eisenbahn-Berufsgenossenschaft hat zwei Jahre später in gesetzliche Tätigkeit als die übrigen Baugewerbe-Berufsgenossenschaften. Die Genehmigung der Insassenhilfe-Vorordnungen dieser Berufsgenossenschaft durch das Reichsversicherungswamt erfolgte am 4. Dezember 1889. Diese Vorordnungen können hiermals einen praktischen Werth für den Arbeiterschutz erhält im Laufe des Jahres 1890 und des folgenden Jahres haben. Wir lassen hier die Insassensituation, soweit diese überschlägig in den amtlichen Nachrichthen des Reichsversicherungswamtes zusammengestellt ist, offen:

Zob	Vorlagen der Verleihungen			Rosten bei dem Ersatz der Unfall- versicherungs- verträgen	Rosten der Beurteilung der Versicherungs- verträgen	Rosten der Über- tragung der Bereiche der Unfall- versicherung	Sah der zu konsolidierenden Beteilie für den einzelnen Be- auftragten *)
	Dauernde Erwerbs- unfähigkeit:	Spontane Erwerbs- unfähigkeit	Spontane Erwerbs- unfähigkeit				
	völlig	theil- weise					
80	18	208	256				
189	22	429	400	1027,45	—	8408,96	—
128	11	547	433	1321,46	2	16689,—	4388
120	15	490	476	—	4	87526,82	3126
107	.5	521	589	—	4	88867,76	3267,25
142	5	729	478	58,50	4	88002,85	2980
118	22	898	845	88,50	4	88614,12	2402
106	21	692	475	154,22	5	37000,01	1703,60
130	14	748	469	—	5	87808,76	1854,40
195	15	757	399	7,50	6	28192,97	1898,50

Seite liegen lassen kann. Bei der Kritik dieser Verhältnisse, in Bezug auf den Arbeiterschutz, zeigen sich neben den Unfällen im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes (die sogen. plötzlichen Unfälle) noch andere Gefahren, die aus den technischen

Entwicklung unseres ganzen Gewerbelebens resultieren. Nach den Entwicklungsbürgern des Reichsberufseringungskomites werden Schuhfertigstellungen, die aus diesem entstehen, als Berufsfähigkeit betrachtet. Sie sollten aber als Unfälle gelten, weil die nachteiligen Folgen für Gesundheit und Leben der Arbeiter entstehen durch „Unter-Wasserarbeiten“ bei Strom-, Brücken- und Hafenbauern (im sogenannten Preßluft).

In einem weiteren Artikel werden wir die Unfallverhütungs-Vorschriften und die Täglichkeit der Beauftragten dieser Berufsgenossenschaft einer eingehenden Betrachtung würdigen. Die einschlägigen Bestimmungen der Unfallverhütungs-Vorschriften der Bauverwaltung des Kaiserl. Marineamtes werden dabei besonders behandelt werden.

Die Beiratkommission für Bauarbeiterfragen.

G. Heine.

Berichtigung. In dem Anleitungsbuch unter „Bauhabe“, Seite 9, soll es nicht heißen: „dass auf die Person 75 Quadratzentimeter Flächenumraum entfallen, sondern: „dass auf die Person 0,75 Quadratzentimeter Flächenumraum entfallen.“ D. O.

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

Ausgesperrt sind die Verbandskollegen in Alzey und Wetzlar in Wommern.

Im Streik befinden sich die Maurer in Augsburg, Dresden, Letzschin, Jütel, Müggen (das Streikgebiet umfasst die Orte: Bergen, Binz, Sellin, Göhren, Putbus und Gingst), Göthen, Ebersfeld, Minden i. W., Lüneburg, Freyhan-Krotoschin, Markranstadt, Meerane, Neudelle, Hanau, Weichenfels und Zwickau.

Eperen sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Koch in Wandebes, Weller, Lampé, Rechter und Brinkmann im Baubereich Langenfelde-Ettingen-Giebelstädt-Löschfeld, J. Stralenbach und R. & C. Strelow in Sonnenberg in der Neumark, Scheel, Gayken, Schacht und Heeds in Bargteheide, Hilbrecht in Bielefeld, Schönebeck, Dinkloß in Herkeln, Reisch in Speicher, Raune in Hamburg, Müller und Baumann in Lünen, Pape in Pöhlk, Hermann Küster in Gollnow, Tittel in Züterbog und Lünse in Torgelow.

Zwang ist weiterhin fern zu halten von Hamburg, Jena und Sorau.

* * *

Die Kollegen in Bremen hatten an die Meister die Forderung gerichtet auf Bewilligung der 8-stündigen Arbeitszeit und 55 1/2 Stundenlohn vom 1. August b. J. ab. Die Lohnkommission war beauftragt worden, bei dem Vorstand der Innung anzufragen, ob er gewillt sei, mit der Lohnkommission wegen dieser Forderung in Unterhandlung zu treten. Der Obermeister erklärte sich zustimmen und so fand denn eine Sitzung statt, an welcher vier Innungsmäster, zwei Richtungsmäster, vier Innungsausschüsse und zwei Mitglieder der Lohnkommission teilnahmen. Diese Kommission einigte sich vorbehaltlich der Genehmigung der Verhandlung der Meister und Gesellen über folgende Punkte: 1. Vom 1. April 1890 ab 9-stündige Arbeitszeit. 2. Von 1. August 62 1/2 Lohn pro Stunde; weiter Regeling, soviel der Kommission überlassen. 3. Für Wasserarbeiter 20 p.M. Lohnausfalltag. 4. Überstunden und Sonntagsarbeitszeit sollen soviel wie möglich vermieden werden. 5. Alltagsarbeiten sind der freien Vereinbarung zwischen Meistern und Gesellen zu überlassen. 6. Der Lohn wird Sonnabends bis Feierabend bezahlt. 7. Die Freigabe des 1. Mai wird abgelehnt. 8. Baububen sollen den sanitären Anforderungen entsprechend hergestellt werden. Auch soll kein Material in den Baububen gelagert werden. Es ist erwünscht, dass in jeder Hube ein Verbandsbogen angebracht wird.

Am 1. Juli fanden die beiderseitigen Verhandlungen statt, um zu den Annahmen der Kommission Stellung zu nehmen. In der Gesellschafterversammlung gab Wegener bekannt, dass die Unternehmer den Abstimmungen der Kommission nicht beigetreten seien. Die Forderung 1 ist abgelehnt, weil hierfür nur die Sommermonate in Betracht kommen und im Winter oft garnicht, oder doch nur 7 Stunden gearbeitet würde. Punkt 2 ist dahingehend abgelehnt, das statt örtlicher Lohn ein Durchschnittslohn von 55 1/2 L. bezahlt werden solle. Punkt 3 ist angenommen. Punkt 4: Überstunden und Sonntagsarbeit sollen zwar vermieden werden, jedoch nicht ausgeschlossen sein. Punkt 5 ist in der Kommissionssatzung angenommen. Punkt 6 ist dahin abgeändert, dass nicht bis Feierabend der Lohn ausbezahlt wird, sondern in einem Feierabend, also so, wie es jetzt ist. Punkt 7 wurde abgelehnt. Punkt 8 ist dahin abgeändert, dass auch jetzt noch in den Baububen Material gelagert werden darf. Nach einer längeren Diskussion, in welcher eine Anzahl Meister empfahlen, sofort in den Streik einzutreten, um die Forderung durchzusetzen, andere aber dies dagegen erklärten, wurde zunächst ein Antrag angenommen, wonach ein Streik nur, mit Zweibrüder-Majorität beschlossen werden kann. Bei der Abstimmung, ob die Forderungen hochzuhalten seien, was ja den Streik zur Folge haben müsste, erklärten sich 476 dagegen und 470 dafür, 22 Stimmen waren ungültig. Ein anderer Antrag, vorläufig 62 1/2 L. zu nehmen und bereits der anderen Forderungen wieder Unterhandlungen anzustreben, wird angenommen.

Mit der Annahme des letzteren Antrages, soweit er sich auf den Lohn bezieht, haben unsere Freunde die Bremer Kollegen nicht geschickt operiert. Sie haben nämlich dadurch den Verlust des Unternehmens, dass sie einzuführen — denn etwas Anderes bedeutet doch die Einführung eines Durchschnittslohnes nicht — ihrer Sanktion erliebt. Das Angebot der Meister, wenn die Beleidigung, überhaupt aufzuheben, müsste rundweg abgelehnt werden und zwar in allen Punkten; es wäre dann den Kollegen, wollten sie nicht sofort in den Streik eintreten, später leichter möglich gewesen, ihre Hauptforderung, Verkürzung der Arbeitszeit, durchzusetzen zu können.

In Hamburg ist die Situation augenscheinlich recht verworren: Die Blümmerer haben Forderungen gestellt: 70 1/2 Stundenlohn und neunstündige Arbeitszeit. Bei den Maurern ist die Stimmung noch nicht geklärt; jedenfalls ist die Majorität der Meinung, dass es zur Durchführung der Forderung in diesen Jahren zu spät ist. Innungsvorstand und Gesellenausschuss haben in der Sache verhandelt. Selbstverständlich wird die Innung die Angelegenheit in „wohlmeinernden Erwägung“ bis zum Frühjahr zu verschieben suchen, um es dann, je nachdem, auf einen Kampf antreten zu lassen. Die Bauarbeiter gehen augenscheinlich anstreben vor, um ihren schon seit Jahren aufgestellten Lohntarif zur Durchführung zu bringen. Zugang auf alle Fälle fern zu halten.

Auf Alsen durfte der Streik nun auch bald zu Ende gehen. Die Arbeit blieb sitzen; mehrere große Gußöfen sind abgebrannt und die Baustätigkeit in den Badeorten wird auch wieder so nach und nach aufgenommen. Die Italiener haben zum großen Theil die Insel verlassen. Indem hat der Senator Treese in Bergen, früher Maurermeister, seine Verantwortung geplagt. Die meisten Kollegen aus dem Streikfeld arbeiten übrigens in der Fremde und stehen sich dort besser, als wenn sie zu Hause zu den neuen Bedingungen arbeiten würden.

Zur Lohnbewegung der Maurer von Berlin und Umgegend. Die Achsner-Kommission für das Maurerwesen, bestehend aus 9 Arbeitern und 9 Unternehmern, welche nach den Vereinbarungen vor dem Einigungskomitee die Aufgabe hat, alle strittigen Punkte zu regeln und insbesondere die einheitlichen Lohnbedingungen festzulegen, hat nunmehr in mehreren Sitzungen den Entwurf des Ausführungsbestimmungen zu § 4 des Einigungskomitees vom 24. Juni 1899 fertig gestellt. Der Entwurf hat folgenden Wortlaut:

Arbeitszeit. Von 1. März bis 30. September: Anfang 7 Uhr, Frühstück 8 1/2 bis 9, Mittag 12—1, Vesper 4 1/2, Feierabend 6 Uhr, Arbeitszeit 9 Stunden. Von 1. bis 15. Oktober: Anfang 7 Uhr, Frühstück 8 1/2—9, Mittag 12—1, Vesper 4—4 1/2, Feierabend 6 1/2 Uhr, Arbeitszeit 8 1/2 Stunden. Von 16. Oktober bis 15. November: Anfang 7 Uhr, Frühstück 8 1/2—9, Mittag 12—1, Feierabend 5 Uhr, Arbeitszeit 8 1/2 Stunden. Von 16. bis 30. November: Anfang 7 Uhr, Frühstück 8 1/2—9, Mittag 12—1, Feierabend 4 Uhr, Arbeitszeit 8 1/2 Stunden. Von 1. Dezember bis 31. Januar: Anfang 7 1/2 Uhr, Frühstück 8 1/2—9, Mittag 12—1, Feierabend 4 1/2 Uhr, Arbeitszeit 8 1/2 Stunden. Von 1. bis 15. Februar: Anfang 7 Uhr, Frühstück 8 1/2—9, Mittag 12—1, Feierabend 5 Uhr, Arbeitszeit 8 1/2 Stunden. Von 16. bis 28. Februar: Anfang 7 Uhr, Frühstück 8 1/2—9, Mittag 12—1, Vesper 4—4 1/2, Feierabend 6 1/2 Uhr, Arbeitszeit 8 1/2 Stunden. — In jedem Falle wird nur die wirkliche geleistete Arbeitszeit bezahlt.

Am Sonnabend ist in der Zeit vom 16. Februar bis 15. Oktober Abends eine Stunde früher Feierabend (ohne Vesper); vom 16. Oktober bis 15. Februar ist an den Sonnabenden eine halbe Stunde früher Feierabend. Am den Tagen vor den hohen Feiertagen wird eine Stunde früher als an jedem anderen Sonnabend Feierabend gemacht. Der Lohn wird bei allen drei Abstufungen für den vollen Tag ausgezahlt, sofern tatsächlich bis zu Feierabend gearbeitet wurde; war dieses nicht der Fall, so wird nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt.

Von 15. Februar bis 15. August ist die Lohnauszahlung findet an jedem Sonnabend sofort nach Schluss der Arbeit mit Einhaltung für Sonnabend auf dem Bau statt. Gesellen, welche am Sonnabend ebenfalls entlassen werden und solche, die am Sonnabend Abendfeierabend nehmen wollen und dies bis spätestens Sonnabend Vormittag 10 Uhr den Arbeitgeber oben dessen Vertreter erklärt haben, erhalten den Lohn unter gleichzeitiger Auszahlung des Sonnabendfeierabendbuchs und der Invaliditätskarte für Sonnabend auszugsgezahlt.

Überstunden. Überstunden sind zu vermeiden. Wo solche aber trotz zu ungewöhnlich sind, werden sie mit einem Lohnzuschlag von 28 p.M. entgeltet. Bei den Mästungsgesellen gilt für die erste Überstunde Morgens oder Abends kein Lohnzuschlag, Morgens oder Abends kein Lohnzuschlag, berechtigt. Fordert eine Arbeit vorbehaltlich der eine längere Dauer die Überfreihaltung der jeweiligen Arbeitszeit, so ist die Arbeit in zwei Schichten einzuteilen, deren jede die zur Zeit maßgebende Arbeitszeit nicht überschreiten darf. Die Stunde der Nachtschicht werden die Überstunden gleichzahlt.

Auf jedem Bau muss jemand bestimmt sein, welcher die notwendigen Lebensmittel herbeizieht. Ein Zwang, in einem bestimmten Dorfe zu verkehren, ist nicht statthaft.

Bauhabe. Zum Schutz gegen Witterungsenschäfte und Eisstahl, sowie zur Erholung und zum Einnehmen der Mahlzeiten, muss auf jedem Bau eine Baubude zur Benutzung vorhanden sein. Dieselbe muss aus einem trocknen Rahmen bestehen, im Winter heizbar und so groß sein, dass bis zu 20 Männer für jeden Raum von mindestens 0,75 Quadratmeter und darüber hinaus für jeden weiteren Mann ein Raum von mindestens 0,50 Quadratmeter zur Verfügung steht. Geständige Lüfte und Bänke, sowie eine der Größe und Lage der Bude entsprechende Anzahl Fenster, welche zum Dach hin eingerichtet sind, sind erforderlich.

Ferner muss die Baubude dichte Seitenwände, welche im Winter mindestens aus doppelter Schalbeton resp. mit Pappe beschriftet oder aus geschnittenen Brettern sein müssen, ein wasserfestes Dach und einen hölzernen Fußboden haben, welcher mindestens 10 Centimeter über der jeweiligen Terrassenhöhe des Hofes liegt, und eine verschließbare Tür besitzen. Baumaterialien dürfen in der Baubude nicht gelagert werden. Zur ersten Hülle bei Unglücksfällen ist es notwendig, dass ein Kosten mit Betriebsmaterial an einer angeständigen und sauberen Stelle aufgestellt wird.

Horst. Der Abort muss mit Böschungsanlage versehen sein und ist möglichst abseits von bewohnten Häusern resp. der Baubude aufzubauen; sollte hierzu kein Platz vorhanden sein, so ist Gelegenheit zur Verlängerung zu schaffen. Für 20 bis 30 Arbeiter müssen mindestens 2 Säle und darüber für jedeweiteren 20 Arbeiter wiederum ein Säle nicht bis zur Anzahl von 6 Sälen vorhanden sein. Die Säle müssen vollständig abgedeckt und ausgeschnittenen Brillen herzustellen. Die Seitenwände müssen dicht und zugfest und das Dach wasserfest sein.

Für die notwendige Schließung des Abortes muss ebenfalls gebrachten werden. Sind keine Thüren vorhanden, so mit die Rüstung durch eine Schubwand verhindert sein. Eine wirksame Desinfektion, beforstet, in den wärmeren Jahreszeiten, ist unter allen Umständen Sorge zu tragen.

Dieser Entwurf der Kommission wird nun von den einzelnen Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer beraten werden, und falls derselbe, was sehr wahrscheinlich ist, die Zustimmung der Beteiligten findet, sollen die Verhältnisse in

Plattform auf allen Bauten zum Aushang gelangen und nach jeder Mietung streng beachtet werden.

Die Maurer in Kottbus haben ohne Arbeitseinstellung den Bahnstundentag und eine Gehaltsumfrage des Arbeitslosen erungen. Der Stundenlohn beträgt bis zum 1. Januar 1900 28—38 L. von da ab 38—40 L. Die Gesellen, welche das Werkzeug selbst stellen, erhalten pro Stunde 2 1/2 mehr. Auf größeren Bauten und Neubauten sind gebüttete Baububen und vorwärtsmäßige sanitäre Aborte zu errichten. Gerecht ist die Anerkennung der Konkurrenzfreiheit. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen gelten bis zum 1. April 1901. Wird eine Anerkennung gewünscht, so ist am 1. Januar zu klären, wo dann die Verträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Bedingungen für das laufende Jahr festsetzen.

Der Stand des Streiks in Lüneburg ist unverändert. Die Ausflüchte der Streikenden sind ganz bedeutend gestiegen, die Berliner reisen eine nach dem Anderen an, und Erfolg besitzt bekommen die Unternehmer nicht. Mit die Kollegen in der Fremde geht das Studium, auszuhören, dann wird der Sieg in nicht allzulanger Zeit erzielt. Der Streikende Kollege Schmid, sollte einen Arbeitswilligen belebt haben durch die Worte: „Du Schweinhund, gehst Du auch zur Arbeit?“ Dieser Wohl war gegen ihn auf Grund § 163 der Gewerbeordnung Anspruch erhoben, wurde aber vom Schiedsgericht gesprochen. Die Kosten wurden der Staatskasse aufgelegt.

Der Streik in Neußau dauert unverändert fort. Obwohl die dringende Arbeit vorhanden ist, verharren die Unternehmer auf ihrem ablehnenden Standpunkt. Doch auch die Gesellen haben Zeit und harren in Siegesbereitschaft aus.

In Cöthen haben die Kollegen beschlossen, den Streik mit erneuter Energie weiter zu führen. 98 Männer arbeiten zu den neuen Bedingungen. Es ist zu erwarten, dass die Kollegen bald den vollen Sieg erlangen.

In Weiters wird in einer Versammlung am Sonntag über die Verlängerung des Streiks verhandelt. Eine Zweidrittel-Mehrheit erklärte sich gegen die Verlängerung. Die Streikleitung erklärte sich gegen die Verlängerung des Streiks, da vorausichtlich zur Zeit nichts mehr zu erzielen ist.

Nach Schluss der Redaktion erhalten wir die Mitteilung, dass am Sonntag, den 6. August, der Streik bis am Mittwoch verlängert ist.

In Markranstädt sind die Kollegen am Sonnabend vorläufige Woche in Streik eingetreten zur Errichtung eines Lohnstundlohns von 45 L. Die Unternehmer hatten schon versprochen, vom 1. März nächsten Jahres ab den Lohn zu zahlen, sie haben ihre Lohnzeit später aber wieder zurückgezogen. In Streik kommen bei dem Ausland einige 60 Kollegen.

Über den Stand des Streiks in Dresden berichtet am Sonntag am 1. August stattgehabten Versammlung Kollege Harz twg. Er gab bekannt, dass sich die Situation infolge wenig verändert habe, als in letzter Woche neue Streikende nicht hinzugekommen sind. Von den Streikenden wurden 186 zu neuen Bedingungen übernommen. Im Streik befinden sich diezeit 120 Maurer. Günstig liegen die Verhältnisse, weil eine größere Anzahl Bauten jetzt in Angriff genommen sind. Auch ist ein Teil der Bauten sehr schwach und mit unzureichenden Arbeitskräften besetzt. Vorwärtskämpfend sucht man in bürgerlichen Plätzen Maurer; sobald sie gefunden, werden sie froh, wenn sie Maurer zu besserer Arbeit bekommen können. Der Reden des Braxford sind noch einmal die schon vielverehrte Audienz beim Minister v. Westphal und begeisterte dabei das Verhalten der Unternehmer von der richtigen Seite. Zum Schluss forderte er in Abdruck, dass innerhalb noch günstigste Lage auf den Kampf so lange weiter zu führen, bis die Forderungen befriedigt sind. Die Versammlung erklärte sich durch einstimmige Zustimmung einer entsprechenden Resolution damit einverstanden. Abgelehnt wurde noch eingehender Debatte ein vom Kollegen Ehring twg. gestellter Antrag, welcher lautete: „In Erwidung, dass die vom Minister v. Westphal am 1. August aufgebrachte Deputation der Bauunternehmer von Dresden in der Angelegenheit des Maurerstreiks die Urfäden beschafft dem Herrn Minister nur einseitig darge stellt hat, beschließt die heutige Versammlung, ebenfalls eine Deputation an den Herrn Minister abzurufen, um demselben und den Streik vom Arbeitshandpunkt zur Kenntnis zu bringen.“

Der Streik hat wieder ein neues Opfer gefordert. Der 21 Jahre alte Maurer Max Dob. Leischner arbeitete noch während des bisherigen Maurerstreiks auf einem Neubau der Stephanienstraße. Anfang Juli stolz er sich über mit noch etwa 10 dort beschäftigten Maurern dem Streik an. Nur einer, der Maurer Bump, war nicht zu bewegen, sich am Streik zu beteiligen. Diesen soll nun B. beim Verlassen des Baues auffordern haben: Wenn ich dich noch einmal hier auf dem Bau bei der Arbeit erwische, breche ich dir das Genick.“ B. soll dadurch in Angst geschockt sein und die Arbeit vorübergehend auf einige Stunden niedergelegt haben. Nachmittags fand er aber wieder an zu arbeiten, nahezu ihm der Barlier gut zugerechnet hatte. B. der sich einige Male vorstellt ist, wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

In Meerane ist die Lage des Streiks unverändert. Die Unternehmer hatten in der vergangenen Woche, ganz erhebliche Anstrengungen gemacht, um Zugang heran zu ziehen, jedoch ohne Erfolg. Die Polizeibehörde machte sich mal wiederum bemerkbar und verbietet den Streikenden den Aufenthalt am Bahnhof. Das „Publikum“ soll bestraft worden sein; wenn sich 5—6 Unternehmer in der Bahnhofshalle breit machen, wird das Publikum natürlich nicht belästigt. Auch in Chemnitz, wo von Meerane aus einige Kollegen sich am Bahnhof aufzuhalten, werden diese vom Major gewiesen und mit Verhaftung bedroht.

Aus Zwickau wird uns geschrieben, dass der Streik noch immer günstig für die Gesellen steht. Die zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen beschlossen, bis auf Weiteres 4 1/2 Streiksondbetrag pro Woche zu zahlen. Am 5. August fand die erste Gerichtsverhandlung gegen die Streikenden statt. Das Urteil soll jedoch erst am 12. August verhängt werden. Die Zahl der Strafmandate ist auf 22 gestiegen.

Aus Altenburg wird uns berichtet, dass die von den Kollegen gestellten Forderungen, 40 L. Stundenlohn zu, bestätigt worden sind.

Zu Minchen war die Arbeitsniederlegung eine ziemlich einheitliche. Von den vor dem Streik beschäftigten 207 Gesellen blieben nur 18 als Streikbrecher stehen, im übrigen arbeiten nur die Bariere und Lehrlinge. Am 1. August formten 44 Streikende zu den neuen Bedingungen die Arbeit bei vier

Unternehmern aufnehmen und 89 Kollegen waren bis dahin abgereist.

Als Streitbrecheragent hat sich ein Unternehmer **Pötsch**, jetzt in Minden, früher in Halle, aufgehalten; ihm ist es auch gelungen, 8 Streitende, die von der Streitleitung je 20, außer Leistung, verlangten, aus Hannover an importieren. Die Unternehmer sollen sich gegenseitig verpflichtet haben, bei einer Konventionalstrafe von M. 300, nicht zu bewilligen. Der Kollege **Lisinger**, der seit Jahren der geistige Leiter der Organisation in Minden ist und auch den lebigen Streit leitet, soll überdies überhaupt nicht wieder in Arbeit gestellt werden. Von den 23 Parteien und Polizeigefangen sind nur 12 bei der Arbeit geblieben.

Der Stand des Streits in Elberfeld ist nach wie vor günstig. Auch haben die Kollegen bis jetzt noch wenig unter Zugang zu leiden gehabt. Die Nachfrage von den 200 Mauern, welche aus Schlesien oder sonstwo herkommen sollten, entpuppte sich als Fabel. Das Unternehmertum versucht mit allen möglichen Mitteln, die Streitenden bei der Beendigung anzuflügeln. Zuerst wurde die Polizeibehörde scharf gemacht und zwar mit dem Erfolg, daß eine einzige Polizeiorgane die Streitposten am Bahnhof befehligen. Jetzt föhlt es sich, als ob die Bahnhofsbeamten solche Dienste verrichten müßten. Besonders ist es ein Willekure, welcher am Bahnhofe Döppersberg stationiert ist. Seine Reisezeit, der das Aussehen eines Maurers hat, wird von diesem Herrn angehalten und gewarnt, dem Streitposten zu sagen, daß er Maurer ist. Auch wird der Birenden von dem betreffenden Herrn Logis in der Windstärke nachgewiesen. Gestern Abend, als einer der Streitenden einige Zeit in Nähe gestanden, stürzte der Herr mit dem Rufe: „Zieht ihr es mir aber genug!“ davon und erschien gleich darauf mit dem Geheimpolizisten **Böhl**, der nun den Maurer, sowie einen anwesenden Bimmermann notierte und zwar auf die Behauptung des Bahnhofsbeamten hin, die beiden hätten den Weg verperkt und die Reisenzeit belästigt.

Doch auch die Bahnhofsbeamten, sich auf die Seite des Unternehmertums stellen, ist weiter nicht heraußerlich. Ob aber dadurch die Unternehmer vor dem Gesetz geschützt werden, ist eine andere Frage.

Die Unternehmer in Hanau haben einstimmig beschlossen, auf die von den organisierten Mauern gestellte Forderung nicht einzugehen. In einer am Sonnabend, 6. August, stattgehabten Versammlung der Gelehrten wurde einstimmig beschlossen, in den Streit einzutreten. Zur Veracht kommen etwa 250 Kollegen.

Aus Augsburg kam in den letzten Tagen die Meldung, daß auch unser Kollege **Witt** aus Minden, der während des Streits seinen Kollegen mit Stahl und Thot zur Seite gestanden hat, verhaftet ist. Welch' unfaire Unfahrt zu dieser Maßregel geführt hat, ist nicht bekannt geworden; die bürgerliche Presse Augsburgs schreibt, daß **Witt** von der Polizei als der „m u l d e m a i s t e r d a c h t s f ü h r e r“ der jüngsten Krawalle angeladen wird, weil er „einer der Hauptverantwortlichen der Maurerstreits“ und einer der leidenschaftlichsten Agitatoren war. Die Augsburger Abendzeitung, die diese Notiz brachte, läßt ihren Lesern eine gemaine Lüge auf, zu dem ganz durchsichtigen Zweck, die Streitleitung der Maurer anzuschwärzen. Darum werden uns alle verständige Leute, die unseren Kollegen **Witt** kennen, bestätigen. Nach neuerlicher Mitteilung hat sich das Reichsamt des Inneren Bericht über die Krawalle erbeten. Ob Graf **Posadowsky** die Urkunden für die Zuchthausurkunde zu verhören gebeten? Damit würde er kein Glück haben; denn, festgestellt ist, daß die Streitenden weder den Krawall probot noch sich daran beteiligt haben. Neben die Gelbenhaaten, die die Polizei bei den Krawallen verübt, gehört die Münchener Post nach einige Beispiele bekannt, hörten wir nur zwei anführen wollen:

Zwei auf dem Heimwege befindliche „bessere Herren“ wurden von Schuhleuten in einer Nebenstraße gewiesen, wo ihnen andere Polizisten entgegenstanden und sie einfach mit den blauen Augen durchprügeln.

Ein Augsburger Bürger beobachtete vom Fenster seiner im ersten Stock gelegenen Wohnung folgenden Vorgang: Ein Bauernbursche kam vom Bahnhof und wollte nach der inneren Uferstraße zu gehen, um, wie sich herausstellte, bei seiner Schwester zu übernachten. In der Lindenstraße war eine nicht allzu-große Menschenansammlung, um die er im Bogen herumging. Ein Schuhmann sah ihn ab und inquirierte ihn über Woher und Wohin. Mit einem fröhlichen Säbelhieb über den Rücken wurde er entlassen. Der Bursche ging weiter und rief: „Ich habe doch garnichts gehabt; ich komme von der Bahn und weiß garnicht, was los ist.“ Darauf sprangen ihm sechs bis acht Schuhleute nach und gaben ihm mit dem Säbel mehrere Hiebe über den Schädel. Dann bog ihm ein Polizist den Kopf zurecht und ein anderer schlug ihm mit der flachen Faust so lange auf den Mund, bis der Mann zusammenstürzte.

Der Stand des Streits ist trotz der polizeilichen Bedrohung ein guter. Wenn das Unternehmertum glaubt, die Verhaftung der den Streit leitenden Kollegen würde die Fortführung des Kampfes unmöglich machen, so hat es sich getäuscht. Die Industriellen ist Erfolg geschenkt und der Friede wird nicht eher geschlossen, als als amnehmbare Lohn- und Arbeitsbedingungen eingefügt sind.

„In der Münchener Post“ lesen wir, daß der dortige Gewerkschaftsverein sich mit der Unterstützung der Augsburger Streitenden Mauern beschäftigte. „Der Vorsitzende, Delegierter **Sturm**, gab aus dem Einlaß bekannt, daß die streitenden Mauern in Augsburg den Gewerkschaftsverein um Unterstützung angegangen haben. Daraus geht hervor, daß der Vorsitz der letzten Gewerkschaftskongresse, wonach die Unterstützung durch die Kartelle nur damit eintreten darf, wenn der Centralvorstand der betreffenden Gewerkschaft die Genehmigung hierzu ertheilt, nicht beachtet wird. Von dem Centralvorstand der Maurer Deutschlands sei eine derartige Aufforderung nicht an den Gewerkschaftsverein gekommen, weshalb der Ausdruck sich an den in Frankfurt a. M. gesetzten Vorsitz hält und das Unterstützungsgebot der Mauer ablehnte.“

Wir bemerken hierzu, daß die Augsburger Streitenden nicht die geringste Veranlassung haben können, sich nach irgendwelcher Seite als an den Vorstand des Centralverbands um Unterstützung zu wenden. Die Streitenden erhalten die statutengemäße Unterstützung, sowie die sonst notwendigen Gelder vom Vorstand regelmäßig zugesandt, und erhöhte Unterstützungen dürfen auch von sonstigen Zuwendungen nicht gezahlt werden. Der Vorstand des Centralverbands hat aber erst recht keine Veranlassung, sich wegen Geld- und Unterstützung an den Münchener Gewerkschaftsverein oder an andere Kartelle zu wenden.

Stukkature.

Die Gipser in Cannstatt haben die Sperrre über das Geschäft des Gipfermeisters **Mertz** verhängt, da derselbe den üblichen Lohn nicht bezahlt. Um Fernhaltung des Zuganges wird gebeten.

Im Streit befinden sich die Kollegen in München-Gladbach. Um Fernhaltung des Zuganges wird gebeten.

Die Kollegen in Heilbronn haben am 29. Juli beschlossen, 48-50 Stundenlohn für bessere Arbeiten und 40-42 für geringere Arbeiten zu fordern. Für Überstunden sollen 25 pf. und für Sonntags- und Nacharbeits 50 pf. Zuschlag bezahlt werden und der Lohn soll wöchentlich spätestens bis Arbeitsabschluß bezahlt werden. Die Unternehmer sind bereit, mit der Lohnkommission zu unterhandeln. Die Kollegen hoffen, die Forderung ziemlich vollständig durchzubringen.

* Die Aussperrung in Dänemark dauert fort. Die in der vergangenen Woche von den bürgerlichen Blättern gemelbten Verhandlungen haben sich zerstört. Zugang ist bisher noch wie vor Feier zu halten und auch weiter für Unterstützung unserer bedrängten Brüder energisch zu sorgen. Die Unternehmer wollen die Arbeiter absolut niedergeworfen und die Organisation zerstören. Dies drohendes Unheil mit abzuwenden, werden die deutschen Männer eimüthig ihren Mann stehen.

Streikprozesse.

Bremenhaven. Der Maurer **Witte**, welcher erst kürzlich zu einer Woche Gefängnis verurtheilt wurde, weil er einen Streitbrecher beim richtigen Namen genannt hatte, wurde wiederum zu zehn Tagen Gefängnis verurtheilt, weil er auf öffentlicher Straße den arbeitswilligen Maurer Schulze mit drohend erhobenen Fäusten. **Witt** und **Streitbrecher** genannt haben soll. Der Staatsanwalt holt Anklage wegen Vergehen gegen § 163 der C. O. erhoben. Der Angeklagte stellt entschieden in Abrede, den Schulze bedroht zu haben. Er habe vielmehr aufgerufen, sich vom Streitkomitee eine Beleidigung ausstellen zu lassen, daß er zum Arbeiten berechtigt sei. Schulze sei nämlich Irreblide; er habe einen doppelten Brud und könne schlecht sehen und hören; außerdem könne er den rechten Arm nicht erheben, so daß das Streitkomitee aus der Erwähnung heraus, daß der Mann, wenn er sich dem Streit anschließen würde, nach dessen Beendigung nirgends am Ort wieder Arbeit erhalten würde und auch die Streitenden in ihrem Kampf keinen Abbruch davon könne, sich entzweit haben, ihm eine Beleidigung auszustellen, durch die er sich seinen Kollegen gegenüber als zum Arbeiten berechtigt geliehen könne. Der Schulze nicht gut habe, so müsse er ihn ganzlich falsch verstanden haben; sein Kollege, der sich in seiner Begleitung befinden könne, bezeugt, daß er nur in der angegebenen Weise mit Schulze gesprochen habe. Zeug erklärte als Zeuge unter seinem Eid - bei deiner Auseinandersetzung er seinen rechten Arm durch den linken führen mußte - daß Witte jene Worte hörhaft gemacht habe. Das Gericht, und selbst der die Anklage vertretende Polizeikommissar **Lüders**, loben von den augenfälligen Verhältnissen des Angeklagten überzeugt, verurtheilte ihn aber Angestellte der bestimmten ehemaligen Anklage des Schulze zu zehn Tagen Gefängnis. Der Prozeß Witte wird Verhängung heraus, Am 8. Mai d. J. wollte auf Veranlassung der Maurer der Vertrauensmann **Friedel** am Neubau Friedel-in-Sölden mit dem Unternehmer Lohnstritten regeln. Der Unternehmer Friedel wollte vom Unterhandeln aber nichts wissen. Nachdem er sich ziemlich ausgetobt und dabei bestellt hatte, daß er nur mit seinen Leuten unterhandeln kann, rief er sich, daß er mit seinem Leuten unterhandeln kann, und fragte, ob er den alten Lohn weiter zahlen wolle; darauf bestand er wieder einen Widerstand und schimpfte auf die Ungehorsamkeit der Maurer, die nicht genug bekommen könnten. Durch sein Schreiben kann man mehrere Neugierige hinzufügen, zu guterletzt auch der Polizeikommissar **Waltherr**. Letzterer empfing den Baumeister Friedel mit den Worten: „Seien Sie, mit diesen Jungen kann ich nicht unterhandeln.“ Friedel, der bei den ganzen Sachen nur den Zustand maßte und abwartete wollte, wie sich die Dinge entwickeln würden, wurde aufgeschrieben und bekam später einen Strafbefehl von M. 10 oder Haftstrafe von 2 Tagen. Verwirkt sollte er die Strafe haben, weil er sich laut mit dem Unternehmer Friedel herumgestritten und dadurch eine Menschenansammlung verursacht, mit dem großen Unrat verbürtigt habe. (Uebertragung nach § 360, II St.-G.-V.) In der gerichtlichen Verhandlung, die vor dem Schöffengericht am 3. M. stattfand, sagte der Hauptbefreiungszeug-Friedel zwar nicht, daß er selbst der Schulzige sei, möchte aber zugeben, daß der Angeklagte sich anständig und maschwell benommen habe. Die Beweisaufnahme wurde darauf geschlossen, daß die drei anderen Zeugen verhort worden waren. Friedrich wurde freigesprochen und die Kollegen der Staatsanwalt aufgerufen. Der Machtmischer, der die Anklage erfasst hatte, mußte mit dem Befreiung nach Hause gehen, daß durch diese Verhandlung der Staatsanwalt nun einige Markt leichter geworden war.

Am 4. August hatte sich vor dem Schöffengericht der Maurer Karl August Eichler wegen Vergebens gegen § 155 der Generalverordnung zu verantworten, weil er einen böhmischen Maurer gegenübersetzt das Wort „Streitbrecher“ gebraucht hatte.

Am 2. Juni, also kurz nach Beginn des heftigen Maurerstreits, kam ein böhmischer Maurer auf den Beha'schen Neubau in der Hühnerstraße und bat sich dem Bimmerpartner als Arbeitswilliger an. Er wollte ohne Weiteres für den alten Lohn arbeiten, der von den Streitenden als viel zu niedrig angesehen wird. Es ist ganz erklärlich, daß es Blut jedes denkenden, um höhere Lebensverhältnisse kämpfenden Arbeiters in Wallung bringt, wenn er mit aufsetzt, wie schwer der Kampf auf solche Weise den Arbeitern von den eigenen unterschiedlichen Kollegen gemacht wird. Er wird bei dem Vorgang zugegen, bewahrte seine Rüte aber vollständig. Er machte den Böhmern nur in sehr vorsichtig gewährte Worte vor Vorwürfe über sein Verhalten, um ihn davon abzubringen. Dabei gebrauchte er nur, nicht einmal in direkter Beziehung auf den Arbeitswilligen, das Wort „Streitbrecher“. Dies einzige Wörtchen, gebraucht ohne jede sonstige, irgendwie strafbare Wendung, gab den Gründ für Anklage. Es sollte damit die „Gerechtigkeit“ des umgebildeten böhmischen Maurers „verletzt“ sein! Das Gericht erkannte selbst die Härteigkeit der ganzen Sache an. Strafe mußte aber doch sein. Es wurde zu der möglichst niedrigen Strafe von einem Tag Gefängnis verurtheilt.

urtheilt. Es wäre ja auch etwas zu Sonderbares gewesen, wenn von einem Dresdner Gericht einmal so ein böher Streitländer freigesprochen worden wäre.

Augsburg. Der Maurer Joseph Wagner wurde vom Schöffengericht wegen Beleidigung, konkurriert mit einem Vergleich aus § 153 der Reichsgewerbeordnung, zu acht Tagen Gefängnis verurtheilt. Wagner, ein verheiratheter Mann, hatte sich dem Maurerstreit angegeschlossen und kurz nach dessen Beginn, am 28. Mai, vor einem Neubau in der Stadtjägerstraße dem „arbeitstüchtigen“ Maurer Adolph Springer einige Vorwürfe gemacht. Dafür muß er nun ohne Zuchthausgefecht acht Tage brünnen. Die bayrische Gerechtigkeit ist sehr ge-recht.

Aus unserer Bewegung.

(Redaktionsschluss für Versammlungsberichte und Eingesandtes Montags Abends 8 Uhr.)

Zur Beachtung für alle Zahlstellenverwaltungen und Vertrauensmänner.

Wo italienische Männer arbeiten, muss unter allen Umständen der Beruf gemacht werden, diese über die Lage der Maurer Deutschlands aufzuklären, damit sie nicht als Streitbrecher von Ort zu Ort reisen. Zur Agitation unter den italienischen Arbeitern und zur Bekämpfung aller Stand unserer Lohnbewegung verordnen wir nach den in Frage kommenden Orten die italienische Arbeiterszeitung

„L' Operaio Italiano“.

„L' Operaio Italiano“, erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Polizeiabonnementliste unter Nummer 96 eingetragen und kostet im Polizeiabonnement pro Quartal 75 Pf. Der Vertrauensmann und der Maurer liefern seine Zahlstellen nicht nur die für die italienischen Mitglieder notwendigen Exemplare *los los los*, sondern auch eine entsprechende Anzahl Exemplare zur Agitation. Die Einführung und zuverlässige Verbreitung dieses Blattes unter den italienischen Mauern und Bauarbeitern ist unter allen Umständen notwendig. Bestellungen sind an die Expedition des „Grundsteins“ zu richten.

Mittheilungen für den „L' Operaio Italiano“, besonders eilige, sind zu richten an **O. Wolff**, Hamburg 6, Marktstr. 18, 2. Et. Redaktionsschluss: Montags Mittern.

Die 16. des „L' Operaio Italiano“, welche mit der Nr. 82 des „Grundstein“ zum Verband kommt, hat folgenden Inhalt: Besitzt's Freischreibung. — Der dritte Gewerkschaftskongress. (Schiff) — Die Società Umanitaria in Mailand. — Für die Organisation. — Die Unruhen in Augsburg. — Lohn- und Streitbewegung. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

Am 29. Juli fand in Breitenheim eine Konferenz der Zahlstellen im Kreise Mainz statt. Vor Beginn der Beratungen verordneten sich die Mitglieder der Lohnkommission gegen die abfallenden Neuerungen einer Ansatz Kollegen bezüglich des Regelmaßes der täglichen Lohnabmilderungen. Sie legten nochmals die Gründe klar, warum man dieses Jahr nicht auf der Forderung einer festen Minimallzone konnte befehlen bleiben. Durch das sofortige Eintreten kommen der Meister war die Lohnkommission gewissermaßen gezwungen, mit dem Angebot der Unternehmer einzugehen, um einen Streit zu verhindern.

Am Weiteren erfuhr der Vorsitzende die Delegierten und die Bevölkerung der verschiedenen Filialen, in der nächsten Kreisvorstandssitzung einen Beschluss herbeizuführen, der die Handelskette bietet, der insorten Handhabung der baupolizeilichen Unfallverhütungs-Vorschriften zu steuern.

Der Bodenmächtige von Mombach gab seinem Untermieter darüber Auskunft, daß er in seiner Zahlstelle wieder sehr faule Zuhörer eingerichtet sind, denen entgegenzutreten er allein nicht im Stande ist und auf die Unterstützung der anderen Verwaltungsmitglieder sei nicht zu rechnen. Die größte Anzahl der Kollegen kommtte wieder nicht auf der Forderung einer festen Minimallzone konnte befehlen bleiben. Durch das sofortige Eintreten kommen der Meister war die Lohnkommission gewissermaßen gezwungen, mit dem Angebot der Unternehmer einzugehen, um einen Streit zu verhindern.

Der Konzernvorstand gab bekannt, daß die §. 3. unter Aufwendung des Generalbevollmächtigten gewisse Agitationssommationen nicht früher in Funktion treten können, bis derselbe die Amtsträger persönlich verurtheilt hätte, was sie jetzt jedoch noch nicht geschehen sei. Auf Antrag des Delegierten von Kostel wurde durch persönliche Abstimmung entschieden, daß die Agitationssommation ihre Tätigkeit wieder zu entfalten hat, um den Mißständen entgegen arbeiten zu können. Ferner wurde der Kreisvertrauensmann mit der Einberufung einer Versammlung in Mombach beauftragt, auf welcher die Lohnkommission eingezogen werden soll. Auch wurde dem Mombacher Bodenmächtigen bedeutet, daß seine Zahlstelle aus dem Kreise Mainz ausgeschlossen oder bestellt. Falls aufgelöst und der Betrieb Mainz einverlebt werde, wenn bis zur nächsten Konferenz nicht andere Zustände dort Platz geöffnet hätten.

Auf Antrag der Kollektivs Delegierten wurde einstimmig beschlossen, die Kollegen zu veranlassen, daß dieselben am Arbeitsort ihre Streitmarken, und am Wohnorte ihre Verbandsmarken zu lösen haben. Dem Kreisvertrauensmann wurde das Recht eingeräumt, auf jeder Arbeitsstelle im Kreise Mainz die Verbandsmarken sowohl wie die Streitmarken jederzeit zu erledigen. Ferner wurde befiehlt, den Hauptvorstand zu erläutern, folgende Zahlstellen im Kreise Wiesbaden aufzurichten, um die Streitmarken und die Wohnorte ihrer Verbandsmitglieder zu lösen. Diese Zahlstellen werden von den Mitgliedern, welche die Generalverordnung des Unternehmers eingehalten, konkurriert. Der Vorsitzende der Unternehmer und der Bürger statt, vorher die Bevölkerung des letzten Verbandsstages hochgehalten werden. Es sind die Zahlstellen: Höringen, Mersfelden, Kloppenheim und Auringen.

In Berlin fand am Dienstag, den 1. August, eine öffentliche Versammlung des Büros statt, die sich mit der Lohn- und Arbeitszeitfrage beschäftigte. Da die Bürger nicht zufrieden sind mit den Beschlüssen, welche die Generalverordnung des Unternehmers hinsichtlich der Forderungen der Bürger gefaßt hat, so fanden am vergangenen Freitag erneute Verhandlungen zwischen Vertretern der Unternehmer und den Bürgern statt, worüber die Vertreter der letzteren folgendes berichteten: Die Unternehmer hätten sich, weber zur Einführung der Lohnarbeit noch zur

9

Erkennung der 8½stündigen Arbeitszeit bereit finden lassen. Sie wollten die Aftordarbeit beibehalten und es habe in jedem Falle der betreffenden Bürgen und Unternehmern überlassen, wie sie die Arbeitszeit festsetzen wollen. In Lohn solle 9 Stunden gearbeitet werden. Dagegen hätten es die Arbeitgeber als ihre Arbeit erwartet, ausreichendes Rüstungsmaterial zu stellen, und, wenn bei Sicht gearbeitet werden soll, für Lampen und Beleuchtungsmaterial Sorge zu tragen. Einschließlich der Abschlagszahlung, die zur Zeit M. 7 auf Tag beträgt und noch den Forderungen der Büger auf M. 8 erhöht werden soll, hätten sich die Unternehmer nach längeren Auseinandersetzungen dahin ausgesprochen, daß sie nicht abgeneigt wären, vom 1. September ab M. 7,50 und vom 1. April nächsten Jahres ab M. 8 zu zahlen, falls die Generalversammlung des Bundes, die nicht vor Ende August stattfinden kann, sich damit einverstanden erklärt. Ueber die Bezahlung der Bürgerträger durch die Unternehmer (die Träger werden jetzt von den in Aftord arbeitenden Bürgern bezahlt) konnte keine Einigkeit erzielt werden. Die Redner, welche in der Diskussion das Wort nahmen, sprachen sich dahin aus, daß das, was die Unternehmer bewilligen wollen, keine Bedürfnisse, sondern in mancher Hinsicht sogar Verschlechterungen der bisherigen Arbeitsbedingungen seien. Man könne sich damit nicht zufrieden geben. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung ist mit dem, was die Unternehmer in der letzten Konferenz mit den Vertretern der Büger bewilligt haben, sehr zufrieden, zufrieden, sie spricht vielmehr ihre Enttäuschung darüber aus, daß die Herren Arbeitgeber bis jetzt kein einnehmbares Entgegengenommen gezeigt haben. Die Versammlung beschließt, befürchtet auf ihrem am 27. Juli aufgestellten Forderungen zu bestehen und zu gezeigter Zeit mit aller Kraft für die Durchführung dieser Forderungen einzutreten, wenn die Herren Arbeitgeber leid weiteres Entgegengenommen zeigen. Die Arbeit annehmen wollen feststellen sich, für alle nach dem 1. September zur Ausführung kommenden Arbeiten nur solche Verträge einzugehen, wonach M. 8 Abschlagszahlung bei 8½stündiger Arbeitszeit bewilligt werden und das Herstellmaterial des Materials Sachen des Arbeitgebers ist.“ Hierauf erstattete Kelp in den Rosenbericht der Lohnkommission für die Zeit vom 18. September 1898 bis 7. Juli 1899. Die Einnahmen betrugen M. 18928,47, die Ausgaben M. 9849,02, bleibt Westland M. 9079,45. Auf Antrag der Debsborn wurde der Kommission Decharge erteilt.

Die Bahnhofste Berlin II hielt am Mittwoch, 2. August, bei Kettler (Koppenstrasse) eine gut besuchte Versammlung ab, in der H. G. in kann über: „Auf was wir stolz sind“ referierte. Eine Diskussion über den mit lebhaften Beifall aufgenommenen Vortrag wurde nicht belebt. Einstimmig beschloss die Versammlung nach kurzer Debatte, den dänischen Arbeitern M. 1000 als Unterstützung zu überreichen und an den Hauptvorstand in Hamburg M. 5000 an dem Streikfonds abzuführen. Hierauf gab W. Schulz die Abrechnung von Streikfonds der Bahnhofste Berlin und Umgebung. Darnach betrugen die Einnahmen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli d. J. ins. des alten Bestandes von M. 28 393,47, insgesamt M. 98 587,17, die Ausgaben M. 80 570,87, so daß ein Bestand von M. 16 016,30 verbleibt. Unter den Ausgaben figuraunt unter Anderem folgende Posten: Streikunterstützung M. 17 324,55, Hilfeunterstützung M. 80 018,30, Baupreisen M. 20 119, Gewerkschaftsunterstützung M. 8112,50, Unterstützung an die Familien Aufbauführer M. 2689,05, Rechtskosten M. 2290, Gerichtskosten M. 887,70, jüdischgeistige Streitunterstützung an den Hauptvorstand M. 16 000, Unferten der Arbeitsvermittelung während des Streiks M. 890,65, Druckdrachen M. 1632,05, Unterstützung an die Kreisfelder Weber M. 1000. — Die Diskussion über den Festseherbergt wurde bis zur nächsten Versammlung verlegt. Die Einnahmen der gesammelten zum Streikgebiet gehörenden Bahnhofste (ohne den Streikfonds) betrugen im versoffenen Quartier, wie der Kassier O. W. Rau in berichtet, M. 17 788,70, die Ausgaben, darunter M. 12 172,22, an die Hauptstelle insgesamt M. 14 651,33. Den Bahnhofste gehörten 6694 Mitglieder an. Die Berliner Bahnhofste allein, der 4830 Mitglieder angehören, hat in derselben Zeit, insl. des alten Bestandes von M. 1487,82, eine Einnahme für Eintrittsgelder und Beiträge von M. 11 549,87 und eine Ausgabe, darunter M. 7654,20 an die Hauptstelle, von M. 9366,20 zu verzeichnen, so daß ein Bestand von M. 2188,87 verbleibt. Auf Antrag der Republiken wurde dem Kassier nach einer kurzen Diskussion die Entlastung ertheilt. Nachdem der Vorstande Panzer nun noch auf die Abhörmeldung der Steinarbeiter und die diesbezüglichen Beschlüsse der letzten Baudeputiertenversammlung hingewiesen hatte, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Die neu gegründete **Baustelle** hält am 29. Juli ihre erste Mitgliederversammlung ab. Es wurden gewählt als Bevollmächtigter Kollege B. Böcker und als Kassier H. Borchert. Über die Wahl eines Vertrauensmannes entspann sich eine längere Debatte, die damit endete, daß beschlossen wurde, einen Vertrauensmann nicht zu wählen. Sodann legte Kollege Borzsch der Mitgliedern an's Herz, sich das Statut gebrüderlich durchzulesen und darnach zu handeln. Auch mußte die Geuchelei und Schmeichelkunst den Unternehmern gegenüber auffallen, wenn eine Einigkeit unter den Kollegen erzielt werden sollte. Viele Kollegen aus Neubauabsenden ermauerten gleichfalls auf Einigkeit, und darauf wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf das Gedelten der **Baustelle** geschlossen. Die Mitgliedszahl beträgt gegenwärtig 27.

Am 5. August tagte in Cetternörde eine öffentliche Maurer- und Zimmererversammlung, die sich mit dem Bauarbeiterkampf und den gemeinschaftlichen Sommervergnügen beschäftigte. Es wurde im Beiret des Bauarbeiterfonds eine Kommission von fünf Mitgliedern, drei Männern und zwei Zimmermännern, gewählt um die Sache zu fördern. Ferner wurde beschlossen, dass Sommervergnügen im Hotel Bellevue bei Cetternörde abzuhalten. Von einigen Mitgliedern wurde bemängelt, dass höchst selten an Cetternörde ein Bericht im Gründstein zu finden ist, worauf ihnen erwidert wurde, sie möchten die Monatsversammlungen besser besuchen und ihre Kollegen anhören auch mitzuhören, damit nicht die Verwaltung und vielleicht noch drei oder vier Männer immer allein das Sagen haben. Es gab viele lobende Wörter über einen solchen Bericht zu schreiben.

In Eßlingen fand am 1. August eine gegen 300 Kollegen beteiligte Versammlung statt, die sich mit der Bahnbegeisterung beschäftigte. Von verschiedenen Seiten wurde vor dem Eintritt in den Kreis gewarnt, daß die Begeisterung der Kollegen allein zur Durchführung des Streiks nicht genüge und die Organisation schwach sei, um auf den Sieg in dem voraussichtlich hartem Kampf zu hoffen. Der Vorsitzende des Beratenden Kollegiums Blumberg, war auch der Meinung, daß die Eßlinger Mauer

die Vorbedingung zur glücklichen Durchführung eines Streiks noch lange nicht erfüllt hätten. Die Organisation umfasste noch einen gar zu kleinen Kreis der in Essen und Umgegend beschäftigten Kollegen, und auch in diesem kleinen Kreise fehle es an der notwendigen Tiefkraft. Uebrigens - könnte für eine Forderung, wie sie die Ehente Mauer gestellt hätten (zsf Stunden), überhaupt nicht in den Streik getreten werden. Die Verfammlung stößt sich dann auch diesen Ausführungen an und will dafür Sorge tragen, daß die Organisation in Essen bedeutend an Ausdehnung und Festigkeit gewinnt. Dann sollen 50 & Stundenlohn und zehnstündige Arbeitszeit gefordert und eventuell durch Streit erzwungen werden. Eine diesbezügliche Resolution wurde angenommen und damit die Verfammlung mit einem begeisterten Hoch auf die Organisation geflossen.

In Falkenstein fand am Sonntag, 28. Juli, eine öffentliche Mauererverfammlung statt, welche wie immer, vor den Kollegen sehr leicht beschreitbar war. Kollege A b e l ist wieder über das Krankenfonds, Unfall-, Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgebet. Darauf sprach Kollege Fr a k e n b a c h aus Keronberg, über Minimallohn und Maximolarbeitszeit. Beide Rednern wurde lebhafter Beifall gezollt. Nachdem noch mehrere Kollegen sich über den Zimmererberuf in Frankfurt a. M. gesprochen, erfolgte mit einem dreifachen Hoch auf den Verband

In Filzleite fand am 30. Juli eine Maurerversammlung statt, in der in treifenden Worten der Zweck der Organisation geschärfert wurde. Es schlossen sich zur Bildung einer Bahnhofsstelle 22 Kollegen dem Verbände an.

Die Bahnhofstraße Friedrichsberg hielt am 8. August eine außerordentliche Generalversammlung ab, in der Wiss. Schule Berlin referierte. Bodner legte in seinem einstündigen Vortrage den Kollegen den Zweck und Nutzen der Einigung, sowie den Entwurf des Ausführungsbestimmungen zu § 4 des Einigungsvertrages klar und übersdarauf hin, daß man die Bewegung der Wehrteile sofort in Aussicht fassen müsse, weil sie mit allen Mitteln daran stünden, das uns gegebene Verbrechen, sowie die Macht unserer Organisation zu brechen. Der Vortrag wurde mit grossem Beifall aufgenommen. An der Diskussion beteiligten sich Planenburg, Lieberög und Mittusch. Den kämpfenden Arbeitern Dänemarks wurden 2000 Arbeitsmarken vergeben. Der Kollege Gustav Bauer für 1 Jahr aus dem Verband ausgeschlossen, weil er im Altkodt arbeitet. Kollege Brau in brachte in Anerzeug, einen wissenschaftlichen Vortrag zu halten. Da aber die Kollegen noch nicht einmal für Gewerkschaftliches zu haben oder sich nicht dafür interessierten, so wurde davon Abstand genommen.

Zu der am 30. Juli in Groß-Neuendorf stattgefundenen Mitgliederversammlung verlas zunächst der Kassier die Quartsalabsrechnung. Einwendungen gegen dieselbe wurden nicht gemacht und somit konnte dem Kaiserliche Decharge ertheilt werden. Im Punkt "Vergleichende" wurde beschlossen, die Kollegen Ferdinand Jößner, Friedr. Grunow und Aug. Sturz aus dem Berunde auszuweichen. Der Auslöschung der ersten beiden erfolgte, weil sie während des Streits in dem Staatsarbeiter die Arbeit nicht mit übergegangen hatten; der Letztere wurde ausschließlichen, weil er geprägt hat und den vorschristköniglichen Tarif sich hinstellt.

Am 2. August hielt die Hochstelle Grünberg ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche, wie immer, nur knapp besucht war. Die Stadtstellen, welche Zeit genossen haben, Versammlungen zu besuchen, zeigten sich immer glänzend durch ihre Abneigung an. Beim Eröffnen der Versammlung gedachte der Vorsitzende des Abschnitts der Kollegen Freiherr Gauß, der Vorsitzende des Verhältnisse wurde durch Erheben von den Blättern gehebt. Alsdann verlas der Kassirer die Abrechnung vom zweiten Quartal, welche von den Revisoren für richtig befunden war. Dem Kassirer wurde Nachfrage erhoben. Von Vorliegenden wurden die Anwendungen auf die hier zu errichtende Pfarrstellenunterstützungsfeste, welche vom Gewerkschaftsrat

Wiederholung der Versammlung, welche von Gewerkschaftsräten u. Reden gerufen wurde, aufmerksam gemacht. Diese Kasse wird bei einem monatlichen Beitrag von 30 ₣ eine Unterstützung von täglich 50 ₣ und eventuell ein Sterbegeld von 20 ₣. Alten und Unfruchtbaren liegen bei unserem Gewissen ex manu Stolpe aus. Dem Antrage des Vorstehenden, für die hier zu errichtende Arbeiterbibliothek einen Beitrag von 15 ₣ zu gewähren, wurde von der Versammlung zugestimmt. Die Kollegien werden noch darauf aufmerksam gemacht, daß in der Versammlungslstof nicht mehr bei Herrn Bär ist, sondern bei „Gebundenen Frieden“, bei Herrn H a m l, verlegt ist. Da dieses Lstof mitten in der Stadt gelegen ist, werden die Kollegien ersucht, zahlreicher in der Versammlungen zu erscheinen als bisher. Mit einem warmen Appell an die Anwesenden

wurde die Versammlung geschlossen.
Am 28. Juli fand in der Brauerei Strauß in Heidelberg eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Kollege A. L. aus Mannheim über: „Die wirtschaftliche Lage der Maurer und wie ist dieselbe zu verbessern?“ in dreieinhalb Stunden Rede gehalten und so den Maurern wieder einmal in sehr verständlicher und ausführlicher Weise die Motivwürdigkeit, sich zu organisieren, bestens empfahl. Er erinnerte darüber hinaus an seinen Besuch in England.
Es ließen sich auch 14 Kollegen sofort aufnehmen. Gesprochenen waren dann noch verschiedene andere Gewerkschaftsmitglieder, welche auch alle den Eintritt in den Verband empfahlen. Es wurde dann noch beschlossen, am 30. Juli wieder eine Versammlung einzuberufen, die auch stellvertretend hat. In der Folge haben sich wieder mehrere Kollegen aufnehmen lassen, auch haben sich die hier arbeitenden fremden Kollegen der seitigen Baustelle angegeschlossen. Es wurde dann noch eine provisorische Verwaltung aus den Kollegen A. Schmitt als Vorsitzender, A. L. in a n als Kassirer, W e x n e r als Schriftführer und S a u e r als Schiedsrichter als Rechtsprechung gewählt.
So hoffen und so wünschen wäre es, wenn die Heidelberger Kollegen auch einmal einsehen werden, wie nützlich die Organisation ihnen sein kann und auch sehn wird, wenn sie sich nur nicht alle Mann für Mann anschließen.

Am 30. Juli hielt die Gesellschaft **Günters** ihre regelmäßige Mitgliederveranstaltung ab; leider waren von 88 Mitgliedern nur 22 anwesend. zunächst wurde vom Kassirer die Verbreitung des zweiten Quartals berichtet, deren Mitgliedschaft durch die Revisorin bestätigt wurde. Dem Kassirer wurde Decharge ertheilt. Im Punkte „Beschiedenes“ wurde vom Beauftragten auf die Aussperrung der dänischen Arbeiter hingewiesen und die Kollegen erfuhr, zur Sicherung der Röhr unter den Familien ihr Scherlein mit beizutragen. Auf Antrag des Kollegen Stöckmann wurden zur Unterstützung der Aussperrungen M. 30 aus der Lofstafse bewilligt. Zum Schluss wurden die Kollegen ermahnt, daß sie sorgen, daß die nächste

Versammlung recht zahlreich besucht werden, denn in dieser sei über einige Völzlegen Beschluß zu fassen, die sich während der Berliner Auspeiering nicht solidarisch mit den Ausgesperrten erklärt hatten.

In der am 25. Juli im „Pantheon“ in Leipzig abgehaltenen öffentlichen Maurerversammlung hielt zum ersten Punkt der Tagesordnung Herr Schreßstifter M a n r e b W i t t i c h einen Vortrag über „Gesichtslösungen“. Nebner erinnerte am Schlusse seines gelegtenen Vortrages lebhafte Befall. Zug zweiten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Jac o b mit, daß er im Auftrage der letzten öffentlichen Maurerversammlung den gesuchten Preis für die beste Fassade einzuwerfen, resp. dem Vorstande der Versammlung zu übergeben, worauf die Abstimmung einging, daß der von den Maurern

Die Mauermeister Oelsig & Gölz finden es der Zeit entsprechen-
der, den Mauerkosten, auf den Mauern zu vertheilen, in Abweichung
vom Gesetze, und haben eingehend darüber von den Mauern-
gesetzten Beschluß zur Beratung in der Innung gestellt werden-
sollte. Siebner weiß auf den von Kürzem in Wahren darge-
stellten Umgangssatz hin und fordert die Kollegen auf, streng
darauf zu achten, daß von den Unternehmern die von der
Gesamthauptmannschaft, sowie von dem Stadtschreiber der Stadt Leipzig
verliefenen Baudarlehenabstimmungen eingehalten werden.
Auch sollte man sich bei den Mauerkosten streng an die Wahr-
heit halten, um so Unzuträglichkeiten zu vermeiden. Herr

in den Bauhöfen an den Meyer'schen Häusern in Lübeck ein Aufbewahrungsraum für Baumaterialien zu errichten. Herr Deltschlägel war aber schon im Jahre 1895 einer derjenigen Unternehmer, die vor dem Einigungsanteile damals den Mauern das Versprechen gegeben haben, für anständige, menschenwürdige Bauhöfe sorgen zu wollen. Ebenso wurde im Jahre 1902

Bauhuden sorgten zu wollen. Ebenso wurde im Jahre 1897 auf daselbst Verhören gegeben, aber leider bis heute noch nicht gelöst, denn die Bauhuden und Aborte befinden sich immer noch in demselben hammerbollen Zustande, wie vorher. Aber auch die Kollegen selbst tragen einen großen Teil des Schulds, weil sie nicht energetisch von dem Unternehmer menschenwürdige Aufenthaltsräume fordern. Ferner sagt Ledner, daß Maurer dazu hergehen, sich von ihrem Unternehmer an das Telefonsamt verbergen zu lassen und dann oft Stunden zu arbeiten. Auch für die von der Stadt beschäftigten Maurer und Baarbeiter besteht der Neumittag und darf sich kein Maurer vertreten lassen, länger als neun Stunden zu arbeiten. Ledner faßt es auf daß darauf auferneßt, daß, wenn ein französischer Kollege beschäftigt ist, die nach einem Schluß vom April d. J. gewährte Krankenunterstützung, in Anspruch zu nehmen, solles während der Krankheit zu gehabt hat und nicht, wie es vorgesplommt, Wochen lang nach der Beendigung der Krankheit, weil nachher Niemand in der Lage sei, Kontrolle zu führen. Ledner ermahnt ferner die Kollegen, ihre Wittere regelmäßig

als unsozialistisch zu bezeichnen, im eigenen Sowohl wie im Interesse einer besseren Geschäftsführung. Auch sei jedes Verbandsmitglied auf Verbandsabstimmung verpflichtet, sich ein Protokoll über Verhandlungen des Verbandsrates sowie das Raumweltbewegungskongress zu kaufen. Kollege Anders rügt die Missstände bei dem national-sozialen Bauunternehmer und Vorstandsratsmitglied des christlichen Vereins junger Männer Herrn Maunz. Der betreffende Herr hat auf seiner Baustelle eine Baulube, die jeder Beschreibung spottet. Es ist in er gänzt, daß

Die Kollegen, die jetzt Erziehung wollen, sind in Leipzig zugriff, das viele Kollegen es ablehnen, sich eine Einrichtungsstätte zum Gewerbeschäft zu kaufen. Jeden in Leipzig arbeitende Maurer habe die Pflicht, sich den Beschlüssen der Leipziger zu fügen und bleibt vor einer Ausgabe von 15 M. zurückzufallen. Kollege Biegelung hält mit, daß unser Sommerfest am 18. August im Städtischen „Altersgarten“ stattfindet. Das Festkomitee wird um 20 Mann erweitert. Zur Prüfung der Abrechnung vom Sommerfest werden die Kollegen Fisch und Heribert gewählt. Kollege Facob erwähnt noch die Kollegen, von Veränderungen der Wohnungen und Abreise stets im Bureau Mietzungen zu machen, um Unzertigkeiten zu vermeiden.

In Siegen fand am 2. August im Gallopo "Die drei Berger" eine gut besuchte Bauhandwerkerversammlung statt. Kollege Paul Anders erstattete Bericht vom ersten Bauarbeiterkongress in Berlin. Es wurde eine Kommission zur Kontrolle der Bauten und zwangs Abstellung der Mißstände gewählt.
In Darmstadt fand am Sonntag, den 30. Juli, Nachmittags 2 Uhr, eine schwach besuchte Versammlung der Zahlstelle Neudamm statt. Kollege Wilhelm Schulz hielt einen Vortrag über "Arbeitgeber und Arbeitsnehmerorganisation". Insbesondere referierte er über Nutzen und Zweck der Organisation, wobei derselbe auch das geplante Buchausgeschlag einer harfen Art unterzog. Mit einem warmen Appell an die Anwesenden, neu zur Organisation zu halten und für kräftige Agitation zu sorgen, schloß Schulz seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Mit einem Hoch auf die Zahlstelle Neudamm wurde die Versammlung geschlossen.

Am 29. Juli taute in Mardon im Herrenmann'schen Gutsbezirk

Am 30. Juli tagte in Norden im Bargmann'schen Lokale die Konferenz der offiziellen Zahlstellen. Vertreten waren Norderney, Aurich, Emden und Norden. Von Leer war leider kein Kollege gekommen. Der Bericht über die Agitation erstaute Kollege Höfmann. Die Zahlstellen Emden und Leer kannten nach an inneren Bewußtissen, jedoch in Ausstift vorhanden, sich in Emden die Seuche bald überwunden hat; die dortigen Kollegen liegen auch in der Lohnbewegung zur Ergründung der schriftländigen Arbeitszeit und Absehung des Aftord- und Juwelmeistersfestes. — Die Abrechnung über den Agitationszettel ergab eine Einnahme von M. 88 und eine Ausgabe von M. 86,10; es verbleb somit ein Kassenbestand von M. 49,90. Die Rechnung wurde für richtig befunden. In den Berichten der Delegirten gab Kollege Schormann bekannt, daß die Norderneyer einzelt seien, dieselben Herbst in einer Lohnbewegung einzutreten. In Aurich wurde die Lohnbewegung heftig durchgeführt und die Endener Kollegen hoffen auf Sieg. Zur Zahlstelle Norden ehrten die Filialen Emden und Juist. Der Vertrauensmann wurde beauftragt, sich mehr in Leer zu sorgen. Die däische Konferenz soll wieder in Norden stattfinden.

Eine Bahlstelle des Männerverbandes wurde am 14. Juli (Wittenberge) geprägt. 14 Kollegen traten dem Verbande sofort bei und weitere 12 ließen sich in der ersten Mitgliederversammlung am 19. Juli aufnehmen. Als Bevollmächtigter wurde Kollege Koenemann und als Kassirer Kollege Battiala gewählt.

In Richtenberg-Franzburg haben die Kollegen sich ebenfalls dem Verbande angegeschlossen. Am 30. Juli fand im Hofe des Herrn Lutz eine zahlreich besuchte Mitgliederversammlung statt. In der Reihe ließen sich vier Kollegen neu aufnehmen; somit ist die Zahl der Mitglieder auf 31 gestiegen. Sieben allerdings noch viele Kollegen arbeiten, aber es ist zu erwarten, daß sich diese ebenfalls in ihrer großen Mehrheit in nächster Zeit dem Verbande anschließen werden. Zu Meisterwahlen wurden die Kollegen Gatz, Schröder und Günther

gewählt. Sodann wurden verschiedene innere Verbandsangelegenheiten erledigt und die Beiträge registriert. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf das Blühen und Gedeihen der jungen Baustelle geschlossen.

In Ries-Neundorf sprach am Sonntag, den 20. Juli, in einer öffentlichen Maurerversammlung, der Kollege F. u. W. in Berlin über: "Bestrebungen einer Gewerkschaftsorganisation". Eingehend schilderte Redner den vollständigen Aufbau unserer Organisation; nur dieselbe könnte es ermöglichen, den Arbeitern vor der willkürlichen Ausbeutung zu schützen und dem Unternehmen gegenüber ihre Rechte zu vertreten. Vor allen Dingen sei es Aufgabe der Kollegen, daß sie sich bei der noch üblichen offiziellen Arbeitszeit (22-26 Stundenlohn) nicht zu einer 18-14 stündigen gebrachten lassen. Die Unternehmer müssen einsehen, daß auch in der Gegend, in der bis jetzt diese Herren recht ungehindert ihre Rechte einnehmen konnten, die Arbeiterorganisation ihren Einzug hält. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen einverstanden und versprach, ihre volle Schulgeist zu thun und für die Ausbreitung des Verbands möglichst zu sorgen.

Am 8. August lagte in der "Philharmonie" in Stettin eine öffentliche Maurerversammlung. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung von Streifonds für das zweite Quartal, 2. Die Ausweitung der dänischen Arbeiterschaft und unsere Stellung dazu, 3. Verschiedenes. Am ersten Punkt verlas der Kassier die Abrechnung vom Streifond. Dieselbe wurde als richtig befunden und dem Kassier Decharge ertheilt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erhielt Kollege Ernst Schlinke das Wort. Redner schilderte die Entwicklung der dänischen Arbeiterorganisation bis zur heutigen Ausweitung. Im Januar 1898 haben sich fast alle Organisationen in Centralverbänden zusammen gehalten, und dies war der Grund zu leichten Massenauswüchsen. Die Tischaus waren die Erfahrungen, welche davon betroffen wurden, weil sie sich erhöht hatten, den Unternehmern Forderungen zu stellen. Bald folgten die anderen Berufe nach, und so liegen jetzt 50 000 Arbeiter auf dem Streifenpfosten. Es ist klar und deutlich zu sehen, daß es sich nicht darum handelt, die Forderungen der Tischaus zu belämpfen, sondern die gesammelten Arbeiterorganisationen zu vernichten, um ihnen dann ungestraft Forderungen distieren zu können, und dies darf unter keinen Umständen geschehen, denn würden die dänischen Arbeitern unterliegen, so könnte dies auch für Deutschland böse Folgen nach sich ziehen. Er, Redner, stellte den Antrag, den dänischen Arbeitern A. 1000 zu bewilligen. Einstimmig wurde dieser Antrag angenommen. Ja, die Stettiner Maurer haben das Solidaritätsgefühl richtig begriffen, indem sie noch so viel verleumdet werden. (Wom dem? D. Red.) Im dritten Punkt hielt Kollege Marks mit, er habe in der letzten Gewerkschaftsversammlung im Namen der Maurer erklär, sie würden sich dem Kastell unter folgenden Bedingungen anschließen: 1. Auf jedes angefangene Hundert ein Delegierter, 2. Loslosorganisationen sind nicht zugelassen (Gefangenarbeiter), 3. Die Sammelstellen abzuschaffen, denn die Gewerkschaft sammelt sich. Es wurde von verschiedenen Rednern angeführt, daß das Gewerkschaftskastell überhaupt für Stettin keinen Zweck hat. Es ist mit einem kleinen Rinde zu vergleichen, welches nicht geführt wird. Ueberhaupt will man die Maurer nur zum Beobachten haben und nicht zum Mitreden; es hat sich dies so recht in der letzten Gewerkschaftsversammlung gezeigt. Und was ist die Folge davon? Die Stettiner Maurer haben beschlossen, sich am Gewerkschaftskastell nicht zu beteiligen. In die Arbeiterschaftskommission wurden die Kollegen Marks und Schlinke gewählt. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß in Stettin eine große Arbeitslosigkeit vorhanden ist. Wir möchten daher jedem Kollegen auffordern, nach Stettin zu kommen; er würde den Haufen der Arbeitslosen nur verschärfen.

In Wandsbek fand am Dienstag, den 1. August, eine öffentliche Versammlung der Bauarbeiter aller Branchen statt, die sich mit dem jüngst festgefügten Bauamt auf der Baugrenze und den Bestrebungen der Bauarbeiter-Schutzkommission beschäftigte. Als erster Redner ergriff Kollege Efftinge das Wort, der eingehend die auf mißgebliche Schubförderungen zurückzuführenden Ursachen des Bauamtaffaires, wobei ein blühendes Menschenleben vernichtet wurde, schilderte, worauf er in längerer Rede den übrigen Theil der Tagesordnung behandelt. Nach langerer Diskussion wurde die Bauarbeiter-Schutzkommission mit der Ausarbeitung einer Resolution beauftragt, in welcher die Forderungen der Bauarbeiter nach einer stärkeren Kontrolle der Bauten zusammengefaßt und welche dann der Baupolizeibehörde zugestellt werden soll. Es folgte dann Schluß der gut besuchten Versammlung.

Am Sonnabend, den 29. Juli, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der Baustelle Waren statt. Im 1. Punkt der Tagesordnung: "Antrahung des Protocols vom diese Jährigen Verbandsitag", erklärten sich 14 Kollegen bereit, ein solches sich zulegen zu wollen. Sodann wurde beschlossen, im nächsten Monat ein Vergnügung abzuhalten. Im Punkt "Verschiedenes" wurde gerügt, daß der erste Kassier abwesend war und es unterlassen hatte, seinen Stellvertreter zu benachrichtigen, damit dieser die Geschäftsgeschäfte in dieser Versammlung wahrnehmen. Zum Schluß wurde auf Anregung des Kollegen Kinkel eine Sammlung für die ausgesperrten dänischen Arbeitern vorgenommen, die einen Betrag von A. 3,75 ergab.

Stallatenre.

Berlin. Die Stadtkontrolle Berlin und der Umgegend hielten am 21. Juli eine öffentliche Versammlung ab. Im 1. Punkt gab der Vertrauensmann D. a. J. S. den Bericht vom letzten Jahre, indem er nach einer ausgenommenen Statistik der Bevölkerung der einzelnen Bezirke fortsetzte. Unter anderem wies Redner darauf hin, daß die meisten Kollegen mit der Regelung ihrer Streifstellen sehr nachlässig waren. Hierauf gab Kollege Bartschi die Abrechnung vom Streifond, welche folgendes ergab: Einnahme mit altem Befund A. 218,85, Ausgabe A. 1018,75, bleibt ein Befund von A. 1118,20. Mehrere Kollegen erwiderten, den erlämpften Befund aufrecht zu erhalten und im Herbst von neuem mit Lohnforderungen vorzugehen. Es wurde ein vom Kollegen M. S. n. geteilter Antrag angenommen, den Streifond und die spätere Regelung derselben nach Einziehung der alten Karten vom September an der Filiale zu überweisen. Der zweite Punkt wurde, da die Abstimmungskommission mit ihrer Abrechnung noch nicht fertig war, auf die nächste öffentliche Versammlung, welche am 14. August bei Buske stattfindet, verlagt. Unter "Verschiedenes" erwähnte Kollege D. a. J. S., daß Bier bei Brauerei Pichelsdorf

meiden. Den ausgesperrten Arbeitern Dänemarks wurden A. 300 überwiesen; worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Düsseldorf. Am 20. Juli fand die regelmäßige Mitgliederversammlung unserer Filiale statt. Kollege G. L. nahm Versammlung, den Kollegen, eine derde Stunde über den bisherigen Versammlungsbetrieb zu ertheilen. Ferner ermahnte er die Kollegen, während des Maurerstreits keine Maurerarbeiten zu verrichten. Die Abrechnung vom letzten Quartal konnte nicht geregetzt werden, weil der Filialkassier mit den Bezirkstafelstern noch nicht abgerechnet hatte. Das letzte Quartal kam als ein gutes, bezeichnet werden, denn es sind ungefähr A. 250 eingeschlossen worden. Der Arbeitsnachweis konnte nicht eingetragen werden, da ein großer Theil der Kollegen bereits der Versammlung verlaufen hatte, obgleich es noch nicht 1 Uhr war.

Krefeld. Die hierfür Filiale hielt am 30. Juli eine Generalversammlung ab. Kollege F. en. e. L. erhielt die zu nächst Bericht über die Konstitution des Zentralarbeitsausschusses in Elberfeld; dem wurden noch einige Erläuterungen vom Vorsitzenden beigelegt, worauf dann die Wahl zweier Kollegen vorgenommen wurde, die das Gehalt des Arbeitsnachweises in die Hände nehmen sollten. Es sind die Kollegen Heinrich Fennel, Weberstr. 75, und Joh. Petters, Schwerterstr. 16. Kollege Heinrich Schütz sollte als berathendes Mitglied hinzuzogen werden. Zum zweiten Punkt wurde die Quartalsabrechnung berichtet, wodurch von den Revisorin als richtig befunden war, und somit konnte unserm Kassier Decharge ertheilt werden. Es wurde weiter beschlossen, vierfachjährlich die Kontrolle der Streifondskasse vorzunehmen. Die Vorberatungen zur nächsten Lohnbewegung wurden dem Vorstand überwiesen, weil dieser Punkt zu wichtig ist und bietet mehrere Versammlungen erforderlich sind. Zum Punkt "Verschiedenes" wurde ein Antrug nach den Südschlesier Höhen, welcher am Sonntag, den 20. August, stattfinden soll, einstimmig abgelehnt. In der nächsten Versammlung soll die Angelegenheit noch näher besprochen werden. Sodann wurde die Birne Gebr. Koch gekauft, weil sie einen Kasten, weil er organisiert war, außer Arbeit gefehlt hat. Einer anderen Kasten wurde der Globus-Kollege unterzogen, weil sie in einen Streik eingetreten sind, ohne es der Würde wert zu halten, einen Bericht hierüber zu "Grundstein" zu veröffentlichen, viel weniger noch der nächstgelegenen Baustelle Krefeld davon Kenntnis zu geben. Es befindet sich jedoch Globus-Kollegen in Krefeld; diese haben es aber nicht für nötig befunden, in der Generalversammlung zu erscheinen, obgleich ihnen dieser bekannt war.

Leipzig. Am 21. Juli fand eine ziemlich gut besuchte außerordentliche Generalversammlung statt. Kollege Wunderlich wurde als Vorsitzender und Kollege Bläger als Stellvertreter gewählt. Der Vorvorsitz lag erstmals vor und wurde, nachdem ein Druckschluß ausgesetzt, als richtig anerkannt. Eine öffentliche Versammlung am 5. August war schlecht besucht. Der Kassenbericht vom Unterhaltungsfonds wurde genehmigt. Die Neuwahl des Vertrauensmannes wurde von der Tagesordnung abgesetzt, dagegen die Agitationskommission neu gewählt. Die Wahl eines Gesellschauspiels zur Abstimmung haben die Stiftskasse gemeinsam mit den Bildgästen abgelehnt. Zu der von den Unternehmern einberufenen Versammlung war kein Gefüße erschienen. - Ausgeschlossen wurden folgende Stiftskasse, die sich am Streik nicht beteiligt haben, auf zwei Jahre: P. Schwarze (548), F. Merle (563), F. Glazia (557), P. Dette (549), H. Boch (8476), R. Müller (3545), P. Weidemann (4), F. Durian (5920), Klaus (3545), Schmolle (3589), P. Becker (5668), A. Bumpert (6106). Desgleichen sollen folgende Unorganisierte in den nächsten zwei Jahren nicht ausgenommen werden: Hans Bauer, P. Schmidt, A. Bäde, M. Kirsch, H. Wiedemann, P. Döbel, E. Bohne, N. Klein, A. Melsch, A. Barsa, C. Menzöfer, M. Munkel, H. Landmann.

Zwickau. Am 29. Juli lagte hier eine sehr stark besuchte Generalversammlung der hierfür Stiftskasse. Nach erfolgter Aufnahme eines Kollegen in den Verband erging unter dem zertifizierten Verbandschluß das Wort zu dem Antrag: "Gründung eines Streik resp. Rebetriebsfonds". Dieser Antrag soll allgemeine Anerkennung und wird durch einen wöchentlichen Steuer von 10 Pf. sofort in Kraft treten. Durch Wahl mittels Stimmzettel wurde sodann ein Befreiungswahl vorgenommen, und finden von jetzt ab alle weiteren Versammlungen jeden Sonnabend vor dem 1. im Restaurant "Edelweiß", Romerstraße, statt. Auch der ausgeschlossene Dänemark wurde gedacht und fanden wir mit Erfriedigung auf das Regulat einer freiwilligen Spende. Dieser Betrag von A. 11 soll sofort an die Hauptkasse abgeschafft werden. Von unserem Kassier wurde hierauf die Quartalsabrechnung vorgelesen und von den Revisorin als richtig befunden erklärt, was allseitig dankbar erkannt wurde. Dem Antrage eines Kollegen, um Lohnverhöhung bei den Meistern nachzuwünschen, wurde rege Zustimmung zu Theil und zu diesem Zwecke soll einstimmig folgendes beschlossen: "Schriftliche Nachfragerung um Erhöhung des bisherigen Lohnes von 36 resp. 37 auf 40 Pf." Diese Forderung soll durch einen Kollegen dem Werkstätten zur Beführung an die Unternehmer übergeben werden. Sollte nun unserm Verlangen nicht entsprochen werden, so findet nächsten Sonnabend eine außergewöhnliche Versammlung statt, behufs weiterer Verhandlung. Mit der Wahl einer Kommission zur eventuellen persönlichen Unterredung mit den Meistern wurde die überaus interessante Versammlung geschlossen. Kollegen alterorts I. S. steht also, wie stehen vor einer Lohnbewegung. Die günstigen Zwölfer. Verhältnisse werden dazu befragt, daß unsere Forderung bald von Erfolg gekrönt wird. Bis auf Weiteres halte Zugang fern.

Freitag, den 4. 8. M. hatte die Lohnkommission eine Unterredung mit den Meistern betrifft Regelung unserer Lohnforderung. Die Herren Geßler waren auch damit einverstanden, stellten jedoch die Forderung, wir sollten uns durch Unterschrift verpflichten, diese Lohnverhöhung für Wolfe zwei Jahre anzuerkennen. Damit könnten wir uns natürlich nicht einverstanden erklären, und als die Herren Meister fanden, daß unser Wille nicht zu ändern war, gaben sie auch schließlich mit den Worten zu: "Na, da steht man ja gleich, daß ihr nächstes Jahr wieder kommt." - Zum Montag, den 7. August, an arbeiten wir also für höhere Lohn. Dies ist der erste Erfolg unserer jungen Baustelle, die Zukunft wird uns das weitere bringen. In Zukunft gilt zur Zeit benötigt 23 Meister, davon sind organisiert 21 Kollegen, zwei indifferent. Hoffentlich werden sie ebenfalls auch noch zur Einsicht kommen! Die Kollegen von Aue haben sich auch unserer Baustelle angeschlossen. Abrechnungsbericht: Einnahme für die Hauptkasse A. 29,10, Ausgabe für dieselbe A. 2,97, bleiben abzuführen A. 26,72; Ein-

nahme für die Filialkasse A. 15,15, Ausgabe A. 4,71, bleibt Filialvermögen A. 10,44.

* * *
Abrechnung der Filiale Frankfurt a. M.
4. Quartal 1898, 1. und 2. Quartal 1899, sowie Streifabrechnung,
Erlösen von der Hauptkasse M. 1400
Sonstige Einnahme 72,88
Einnahme für verkaufte Marken 478,60
Filialvermögen laut letzter Abrechnung 78,79
Summa M. 2025,22

Ausgabe:
Ausgabe für den Streit M. 1805,08
Ausbezahlt für für Mejeunterstützung 91,02
Vorste Ausgaben 95,86
Bürgschaft an die Hauptkasse 400,-
Summa M. 1891,41

Villars.
Gesamt-Einnahme M. 2025,22
Gesamt-Ausgabe 1891,41
Bestand M. 183,61

Von den Revisorin, sowie vom Vorstand reibiert und richtig befunden:
Adam Götter, Jakob Antes, Revisorin.
Karl Bötters, 1. Vorsteher.
Caspar Kraus, 1. Kassier, G. Krall, 1. Schriftführer.

Krankenkasse.

Berlin. Die letzte Mitgliederversammlung der Zentralkrankenkasse der Maurer e. c. tagte am Sonntag, den 30. Juli, bei Bauer, Inself. 10, mit der Tagesordnung: 1. Kassen- und Revisionsbericht vom zweiten Quartal 1899, 2. Kassen-angelegenhkeiten und Antrag auf Veränderung des Bureauabfunds, 3. Verschiedenes. Der Eintritt in die Tagesordnung wurden die Männer der im vorliegenden Quartal verstorbenen zehn Mitglieder verlesen, deren Andenken in der öffentlichen Versammlung erachtet wurde. Sodann verlas der Kassier den Revisionsbericht, der erstellt wurde. Es sind die Einnahme von A. 505,68, dazu der Bestand vom ersten Quartal A. 1587,39 und von der Hauptkasse erhalten A. 3000, ergibt eine Gesamtumschau von A. 34145,53, demgegenüber war die Ausgabe insl. A. 3000, die an die Hauptkasse abgeführt sind, A. 34220,80, mithin bleibt ein Befund am Schlusse des Quartals A. 924,73. Die Zahl der Krankheitsfälle betrug in diesem Quartal 7006, davon wurden 32 Mitglieder, welche durch Betriebsunfall verunglückt, 1186 Tage unterstellt. Die Zahl der Aufgenommenen betrug 191; die Mitgliedszahl ist 4118. Die Abrechnung der Brillenverwaltung ergab eine Einnahme von A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Einführer am Schlusse des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A. 1822,71. Die Ausgabe segte sich folgendermaßen zusammen: Lohn für die beiden Vermögensverweser 26 Wochen à M. 32,40 = M. 824,70; für Einführer der Belegschaft, Porto, Abrechnungen an die Hülfsschafferei A. 201,60; für Revision des zweiten Quartals A. 106,- für Ausflug in die Hülfsschafferei des Quartals A.

Streifsonds.

Berlin und Vororte (durch W. Schulz) M. 5000, Etel 100, Spandau 100, Meerane 145, Witten 33,28, Dießenbach 9,91, Neuzelle 6,60, Hamm i. B. 5, Westen i. d. Markt 78,70, Köln a. Rh. 20, Hohenbodelben 50, Preß 30! Agitationskreis Mainz (durch G. Silber) 250, A. Schönebeck 66,20, Neukölln 4,65; Melkendorf 86,70, Großwitz b. Schleiberg 1,85, Barth i. Bonn 10,62, Mothensee 18, Erkner 47,25, Tostin 50, Luckenwalde 50, Bonn 20, Regen 24,40, Blumberg 7,50, Wagten 20, Böhlendorf 2,72, Stadt-Zittau 2,89, Winsen a. d. Luhe 5,70, Bautzen 18,20, Stolp i. Pomm. 8,96, Milow 5, Nauen 1,25, Rostock 150, Egeln 55,98, Breslau 800, Altenburg 150, Olvenstedt 140, Neuhausen 44,16, Danzig 69, Berlin IV 181,44, Gr. Schönebeck i. d. Markt 28,47, Alvensleben 8,64, Friedrichshagen 75, Banzlitz 57,84, Wulffs b. Ohrdruf 4,85, Freudenwalde 20,17, Naumburg 100, Weismühle 4,80, Neudamm 5, Altona 400, Hamburg 2000, Summa M. 10 038,72.

Für Protokolle vom V. Verbandstage in Berlin.

Breit M. 4,75, Steinbach 6,25, Nauen 1,25, Bielefeld 62,50, Gabitz 50, Wiesbaden 2,75, Mühlheim a. Main 50, Mannheim 2,25, Blumberg 2,50, Böhlendorf 7,75, Hannover 50, Etel 20, Mülkendorf 2,75, Summa M. 157,75.

Für gelieferte Flügelblätter.

Meerane M. 5, Mittweida 6,50, Summa M. 10,50.

Ole Zahlstellen-Kassier resp. Einsender von Geldern werben erlich, auf den Postkästen genau anzugeben, wofür das eingesetzte Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptklasse, Verbandsbeiträge sowie für die Streitsondenbeiträge sind nur an J. Küster zu überstellen. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgegeben muß.

Hamburg, den 7. August 1899.

J. Küster,
Hamburg-St. Georg, Neue Bremmerstr. 16, Et. 1.

Quittung

Über die bei mir eingegangenen Gelber für die ausgesetzten dänischen Kollegen.

Berlin und Vororte durch Schulz M. 1000, Stettin, Maurer d. Möhns 800 und Bürger d. Möhns 200, Bremen d. Berßt 34,50, Mariendorf d. Lehmann 50, Hinter der Bretzlin d. Sonder 30, Rostock d. Lunow 25, Berlin, für die dänischen Unterbindungen d. A. Bagatz 20, Willmersdorf bei Berlin d. Löhrer 20, Dresden, Neubau Ohm, Konradstraße, d. Friedebach 19,60, Dresden, Neubau Richter, Moritzburgerstraße, d. Friedebach 4,80, Stolp d. Wanke 10, Breslau, gesammelt auf Liste 6968 d. C. Dennerlein 5,75, Kranschell d. H. Dreher 4, Röhr i. B. 5, D. Bril 24,50, Hamburg, Krätsch's Bau, Immenhof, Getränkeabteilung d. H. Düwe 20, Hamburg, Wohlbau, Getränkeabteilung d. H. Schmitt 20, Gelsenkirchen d. Höfmann 100, Luckenwalde 5, G. Schulte 20, Böselburg d. W. Groß 21, Erlangen d. Glöckner 5, Schwerin i. Mecklenb. d. H. Schmitz 60, Hamburg und Umgebung, gesammelt von dänischen Kollegen erhalten d. F. Gau 202, Rendsburg d. Hauff 15, Egehn 5, Magdeburg d. Schwarz 8,25, Hamburg, Wagner's Bau, Brandenburgerstraße, Getränkeabteilung d. Hamdorf 10, Schleißd. d. Ohne 50, Münster i. W. d. Stoff 80, Schleswig d. Klinke 50, Boizenburg d. A. Klemm 15,60, Berlin, Schulbau, Hofstaderstraße, d. Frits 8,25, Böll d. R. Schneider 20, Altbödder 10, Leipzig 14,50, Lokalfond Hamburg d. Gau 17,80, Summa M. 8208,75; bereits quittiert M. 6800,80. Gesammtsumma M. 10 069,05.

Der Betrag ist an die zuständige Adresse abgesandt worden.
J. Küster.

Zentral-Krankenkasse

der Maurer, Gipser (Weißbindner) und Bauhauptmeister Deutschlands "Grundstein zur Einigkeit" (t. h. Nr. 7).

In der Woche vom 30. Juli bis 5. August sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Berlin M. 5000, Hamburg 500, Leipzig 200, Herford 100, Ebing 100, Gladbeck 89,64, Egelsbach 45,68, Ebergötzen 26,98, Summa M. 2582,98.

Zu diesen erhielten: Bensendorf M. 800, Waldbreitbach 200, Waldorf 120, Dresden 100, Siehe (Ober) 100, Rathenow 100, Frankenthal 50, Summa M. 970.

Altona, den 5. August 1899.
Karl Neiss, Hauptkassier, Friedrichshaberstr. 28.

Anzeigen.

(Schilt für Anzeigen-Annahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

Zahlstelle Coepenick.

Sonntags, den 12. August:

Diesejährige Stiftungs-Fest.
Hierzu laden alle Verbandskollegen und Berufsgenossen ergebnist ein [M. 2,40]. Das Comité.

Zahlstelle Schöningen.

Zum Sonntag, den 20. August, feiert die Zahlstelle im Klepp'schen Garten-Etablissement (Inhaber: H. Schwancke) ihr diesjähriges

Stiftungsfest,

verbunden mit

Großer öffentlicher Bauhandwerker-Versammlung.

(Referent: Kollege Karl Voigt aus Gossmann.)

Aufgang Nachmittags 3 Uhr. Beginn des Festes Abends 8 Uhr.

Hierzu laden alle Kollegen, auch die her umliegenden Zahlstellen, ergebnist ein [M. 4,80]. Das Festcomité.

Zahlstelle Rixdorf-Britz

feiert am Sonnabend, den 12. August, Abends 8 Uhr beginnend, im "Apollo-Theater", Hermannstr. 48—50, ihr

IX. Stiftungsfest,

bestehend in Gesangsvorträgen, Konzert u. Ball.

Zu zahlreichem Erscheinen laden die Mitglieder ein.

[M. 8] Das Festcomité.

Zahlstelle Königslutter.

Am Sonntag, den 13. August, feiert die Zahlstelle ihr

Gewerkschaftsfest.

Nachmittags 8 Uhr: Ausfahrt nach Elm ("Felsenkeller").

Abends: Ball im Vereinslokal (Rössiger).

Sämtliche Kollegen und verwandten Berufsgenossen von

Nah und Fern sind freundlich eingeladen.

[M. 8] Das Festcomité.

Zur Warnung aus Posen

wird berichtigend mitgetheilt, daß der Dresdener Maurer nicht Hofslinger, sondern

Karl Höfling

heißt und sich über Strohsack nach Breslau gewandt hat.

Vor dem Schwindler wird nachdrücklich gewarnt.

Die Mutter des Maurers **Robert Wusterhaus** wünscht den Aufenthalt desselben zu erfahren, wegen Todesfalls des Sohnes. Mitteilungen sind zu richten an Fritz Wusterhaus, Burg 5, Magdeburg, Nachweidenstr. 19. [M. 1,20]

Der Maurer **Friedrich Brügge** aus Neumünster, vor zwei Jahren in Habersleben anwesend, wird erucht, der Redaktion dieses Blattes seinen jetzigen Aufenthaltsort nebst Adresse mitzuteilen. [M. 1,20]

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Totenfälle der Verbandsmitglieder, somit wie innerhalb einer Woche nach dem Sterbefall Mitteilung erhalten. Die Zeile kostet 25 Pf.)

Breslau. Durch Sturz von der Leiter verstarb am 28. Juli unter Verbandskollege **Ernst Nigemann** im Alter von 41 Jahren. Derselbe war Mitglied des Verbandes seit 1897.

Eckernförde. Am 8. August verstarb nach langjährigem Siechthum im Alter von 63 Jahren unser Verbandskollege **Chr. Jürgens**.

Griesheim. Am 2. August verstarb nach langem schweren Lungeneleben unser Verbandskollege **Wilh. Möller** im Alter von 42 Jahren.

Gießenberg. Am 1. August verstarb unser Verbandskollege **Fritz Gänseh** im Alter von 27 Jahren an Dauhautenzündung.

Markgräflerland. Am 6. August verstarb plötzlich im Alter von 38 Jahren beim Baden unser Verbandskollege **Ferdinand Baschin**.

Wittstock. Am 8. August starb nach langem, schweren Krankenlager unser Kollege **Paul Gomille** im blühenden Alter von 19 Jahren.

Sassenheim. Am 29. Juli verstarb nach kurzen Leidern unser Mitglied und Kollege **Peter Lorenz Scherer** im Alter von 42 Jahren.

Wilhelmshaven. Nach langerem Leben verstarb auf dem Wege zur Arbeit unser langjähriges Verbandsmitglied **Franz Lamprecht** aus Überstdt (Sachsen). Ehre ihrem Andenken!

Fachschriften u. Lehrbücher

für Handwerker-Gewerbetreibende.

Illustrirt. Preislisten gratis und franko.

LEINEN & CO., Berlin

Unter dieser Rubrik werden alte Veröffentlichungen der dem Gedächtnis stehenden Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Stück bekannt gemacht. Für jede Veröffentlichung werden jedoch nur zwei Zellen zur Verfügung gestellt. Die Anzeigen müssen für jede Veröffentlichung eingetragen werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Friedrichshagen. Soitags jeden Sonntag nach dem 15. Sept. 9—11 Uhr beim Kästner Hargelschule, Schmöckwitzer Str. 64.

Sonnabend, 12. August:

Taucha. Abends 8 Uhr öffentliche Verabredung in Glöser's Gasthaus.

Montag, 13. August:

Bielitz. Nachmittags 4 Uhr Mästleberversammlung im "Goldenen Löwen".

Perleberg. Nachmittags 5 Uhr: Extra-Mästleberversammlung, Geschäftsnieder.

Montag, 14. August:

Cottbus. Abends 8 1/2 Uhr im Hotel "Zur neuen Welt". Durch Kästner hören.

Liegnitz. Im "Dönhoffs Gebäu". Ein zahlreiches und pünktliches Besuch wird gebeten.

Mittwoch, 16. August:

Berlin III. (Bauhauptmeister und Blattvertrieb). Mästleberversammlung. Um zehntausend Besucher wird erwartet.

Berlin IV. (Gremialer und Gewerbevereine). Abends 8 Uhr im Busch.

Sonnabend, 19. August:

Tangermünde. Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Um zehntausend Besucher wird gebeten.

Sonntag, 20. August:

Wittstock. Nachmittags 5 Uhr. Wichtige Versammlung, daher zahlreicher Er-

schien.

Zielitz. Nachmittags 4 Uhr im Hotel. Es ist nothwendig, daß alle Kollegen

erscheinen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co.

Bielefeld. Karl Eilers. Bielefeld.

— Menenkirchenerstraße 11. —

Versandhaus für die Kollegen des Maurerverbandes.

Spezialität:

Engl. Lederhosen, Blousen, Wasserwagen, Kellen,

sowie sämmtliches Männer-Werkzeug.

Anzüge nach Maß in jeder Breitlage.

Verband nach auswärts portofrei gegen Nachnahme.

M. Mosberg's

selbstfabrizirte

Arbeiter-Garderoben

find

unerreicht

an Sitz, Haltbarkeit und Schnitt!

Direktor

Vorstand portofrei.

Preislisten gratis u. franko.

Bei Angabe der Maße:

Extra:

Massanfertigung!

Nur echt, wenn jedes Stück obige geschicklich eingetragene Schutzmarke trägt. Garderoben ohne diese Marke weist man als minderwertig zurück.

M. Mosberg, Bielefeld,**45 Breitestraße 45.**

Kollegen Deutschlands! Sölzänder, prima, 2. Schwer, M. 6, 11 (2 1/2 schwer), M. 4,80, III. 6,30 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallen, nehme retour. Goss. Hohlfeld, Dresden-N., Mitterstr. 4.

J. Blume & Co., Hamburg.

Täglicher Verband unserer befähigten, echt englischen, ledernen und Manchester.

Arbeits-Artikel

und Sölzänder Jacken.

Muster

u. Preislisten gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.

EINGETRAGENE SCHUTZ-MARKE.

Illustrirt. Preislisten gratis und franko.

Sachen ergeben das neue

Faktionsbild der sozialdem. Partei 1898.

Quittungsmarken und Kautschukstempel

liefern seit 20 Jahren für laufende

Kassen und Vereine

Jean Holze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45.

Illustrirt. Preislisten gratis und franko.

Sachen ergeben das neue

Faktionsbild der sozialdem. Partei 1898.

Quittungsmarken, Lokalfondsmarken, Streifsondenmarken,

Quittungskarten, Kautschukkarten, Sammelkarten,

sowie alle Druckarbeiten liefern sauber und preiswert

Conrad Müller,

Schleiden-Leipzig. Illustrirt. Preislisten gratis.

Sederhosen-Fabrikant

W. Ad. Langer, Laubsdorf I. Sachs., empfiehlt und liefert zum Grosz-Preise seine bewährten

Double-Leder-Hosen

in silbergrau, schneeweiß und dunkelfleisch. Ein Probe-

paar zur Ansicht I. Qualität M. 5; II. Qualität M. 4,50;

frei in's Haus gegen Nachnahme. Angabe der Schnittlänge und

Bundhöhe in cm genügt für guten und bequemen Sit. Waren-

probieren in gewohnter Farbe und Qualität sende auf jeden

Bauplatz unjunk und franko zur Verfügung.